

Er scheint täglich außer Montags, Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Arzt und Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 M. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 3 M. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6673.

# Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepalte Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Carl J. Br. 4186.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Neuh-Strasse 2.

Mittwoch, den 23. März 1892.

Expedition: Neuh-Strasse 3.

### Die neuen Arbeiter-Schutz-Bestimmungen.

Ein Muster an volkstümlicher Fassung und Sprache müßte die Gewerbe-Ordnung sein — denn sie ist für den praktischen Gebrauch der einfachsten Leute im Volke, für den Arbeiter in entlegenen Gebirgsfabriken oder ländlichen Etablissements so gut wie für den großstädtischen Fabrikarbeiter bestimmt, und sie sollte auch dem jugendlichen Arbeiter und der schaffenden Frau verständlich sein. In Wirklichkeit findet das gerade Gegenteil statt — kaum der „Schriftgelehrte“ kann sich aus den verwickelten Paragraphen herausfinden. Das gehört so zur bürgerlichen Gesetzeshandlung à la Gutfleisch und Genossen, die immer den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Versuchen wir es deshalb, die hauptsächlichsten Arbeiterschutzbestimmungen, die am 1. April in Kraft treten, in wenigen allgemein verständlichen Sätzen zusammenzufassen.

Da muß von vornherein beachtet werden, daß die Sonntagsruhe am 1. April noch nicht in Kraft tritt, sondern erst später, wenn dies durch kaiserliche Verordnung beliebt wird, hoffentlich noch in diesem Jahre. Ferner fallen Kinder und jugendliche Arbeiter, die schon vor dem 1. April in Arbeit traten, bis zum 1. April 1894 noch nicht unter die neuen Schutzbestimmungen. Unsere Partei hätte also eigentlich allgemein die Eltern von Arbeiterkindern davor warnen sollen, die Letzteren vor dem 1. April in Fabriken einstellen zu lassen. Endlich gelten nicht die Hauptbestimmungen der Gewerbe-Ordnung, sondern eine Reihe besonderer Verordnungen, die theilweise mehr, theilweise weniger Schutz gewähren, für gewisse Arbeiterkategorien in Hammer- und Walzwerken, Drahtziehereien, Glashütten, Zichorienfabriken, Spinnereien, Zuckerraffinerien und Steinkohlenbergwerken. Diese besonderen Bestimmungen müssen gelegentlich in einem besonderen Artikel besprochen werden. Für alle Arbeiter und Arbeitsstätten, welche hiernach nicht ausgenommen sind, gelten nun vom 1. April dieses Jahres ab folgende neue Vorschriften.

Statt der Arbeitsarten für Kinder in Fabriken giebt es nur mehr Arbeitsbücher für sämtliche Arbeiter unter 21 Jahren, und das Arbeitsbuch wird beim Verlassen der Arbeit nicht mehr an den minderjährigen Arbeiter selbst ausgehändigt, sondern an dessen Vater oder Vormund, wenn der Arbeiter unter 16 Jahre alt ist, oder wenn der Vater bzw. Vormund es verlangen, in letzterem Falle auch bei Arbeitern von 16 bis 21 Jahren. Ebenso können die Arbeitszeugnisse minderjähriger Arbeiter vom Vater oder Vormund verlangt werden. Soll die Aushändigung gegen den Willen des Vaters oder Vormundes an den Arbeiter direkt erfolgen, so muß in allen diesen Fällen immer erst die Genehmigung der Gemeindebehörde eingeholt werden. Dies Alles kann bereits auf Grund der bloßen Gewerbe-Ordnung geschehen. Soll jedoch die viel angefochtene Bestimmung in Kraft treten, daß auch der Lohn minder-

jähriger Arbeiter an Eltern oder Vormünder ausgezahlt wird, so muß erst ein besonderes Ortsgesetz durch die Gemeindebehörde darüber erlassen werden, und die Arbeiter können also in jedem Falle vorher Stellung dazu nehmen. Für die Arbeitszeugnisse aller Arbeiter ist nun die Extrabestimmung, daß die Unternehmer zur heimlichen Kennzeichnung keine Merkmale darauf anbringen dürfen; hierauf steht eine Geldstrafe bis zu 2000 M. oder eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten. Wohnung und Landnutzung dürfen den Arbeitern von den Unternehmern künftig nur gegen die ortsüblichen Mieth- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, Beköstigung, Arzt und Arznei, sowie Werkzeuge und Stoffe nur für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten verabfolgt werden; bisher konnte dies zu jedem beliebigen Preise geschehen. Lohnzahlungen überhaupt dürfen nicht in Gastwirthschaften oder Verkaufsläden vorgenommen werden, ausgenommen dort, wo es die Polizei ausdrücklich gestattet hat, und gegen diese Gestattung können ja die Arbeiter in jedem Falle bei der Polizei vorfellig werden. Die Zurückbehaltung von Kauttionen vom Arbeitslohn ist den Unternehmern künftig ausdrücklich gestattet; es darf aber auf einmal nicht mehr als ein Viertel des fälligen Lohnes, im Ganzen nicht mehr als der Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes zurückbehalten werden. Ein Bauarbeiter z. B., der 16 M. durchschnittlich verdient und wöchentlich ausbezahlt wird, braucht sich bei jeder Aushändigung „nur“ 4 M. zurückbehalten zu lassen, und diese Zurückbehaltung darf „nur“ vier Mal stattfinden, weil dann die zurückbehaltene Summe 16 M. erreicht hat. Von einer Verzinsung der Kauttion steht Nichts im Gesetz. Sehr anzurathen ist den Genossen eine allseitige Agitation dahin, daß möglichst überall auf Grund von § 119 a, Ziffer 1, ein Ortsstatut durch die Gemeindebehörden erlassen wird, nach welchem die Lohnzahlungen in allen Betrieben regelmäßig wöchentlich stattzufinden haben. An diese „Kauttionen“ verdient gleich angereicht zu werden die berüchtigte Buße für Kontraktbruch für das Verlassen der Arbeit ohne Kündigung, wenn solche notwendig war, oder für vorzeitige Entlassung aus der Arbeit durch den Unternehmer. Diese Buße, die Gutfleisch und Genossen in „Entschädigung“ umgetauft haben, kann jeder der beiden Theile vom andern fordern, ohne daß er einen Schaden nachzuweisen braucht. Mehr als ein Wochenlohn nach den ortsüblichen Tagelohnsätzen, nicht nach dem wirklichen Verdienst, darf sie aber in keinem Falle betragen. Praktisch wird sich die Sache so machen, daß der Unternehmer dem ohne Kündigung streikenden oder sonstwie vorzeitig ausscheidenden Arbeiter soviel vom rückständigen Lohne einbehält, wobei die Genossen nur immer genau nachzurechnen haben, daß die Summe nach dem niedrigeren ortsüblichen Tagelohn, nicht nach ihrem wirklichen Lohn berechnet ist. Entläßt ein Unternehmer einen Arbeiter vor der richtigen Zeit, so wird der Letztere seine Forderung bei der letzten Lohnzahlung geltend machen und natürlich immer viel größere Schwierigkeiten haben, seine „Entschädigung“ zu erhalten; nöthigen-

falls muß vor dem Gewerbegerichte geklagt werden. Uebrigens gilt dies Alles nur für Geschäfte, die keine Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern sind; in solchen Fabriken ist das System der „Entschädigung“ vulgo Buße in dieser Form überhaupt nicht anwendbar. Dafür müssen diese Fabriken — nicht andere Geschäfte! — bis spätestens zum 28. April dieses Jahres eine Arbeitsordnung eingeführt haben, die Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlung, Fabrikstrafen, und falls die Buße für Kontraktbruch durch Arbeitsvertrag eingeführt ist — kraft Gesetzes ist sie hier, wie wir oben sahen, nicht gültig — Bestimmungen hierüber enthalten muß. Diese vier Punkte sind Vorschrift; sonst kann aber natürlich noch alles Mögliche hineingeseht werden, und die Arbeiter haben nur eine Waffe innerhalb des Arbeitsverhältnisses dagegen: sie müssen, soweit sie großjährig sind, über die Arbeitsordnung gehört werden, und zwar vor dem Erlaß; ihre Beschwerden sollten sie dann überall schriftlich beim Unternehmer einreichen, denn dieser muß schriftliche Arbeiterbeschwerden, auch wenn er die Arbeitsordnung nach seinem Gutdünken erläßt, der Polizeibehörde mittheilen und diese erfährt dann wenigstens davon. Ehrverletzende Strafen oder Geldstrafen, welche die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes übersteigen, dürfen nicht aufgenommen werden. Das Höchste in besonderen Fällen ist ein ganzer Tagesverdienst. Jeder Arbeiter muß ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehändigt erhalten. Alle Strafen müssen zum Besten der Arbeiter verwendet werden. Die Kündigung muß für beide Theile gleich sein.

Nun folgen die neuen, ganz ausführlichen Vorschriften darüber, wie die Unternehmer in den Arbeitsräumen Einrichtungen zum Schutz gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen haben. Diese neuen Vorschriften enthalten eine große Anzahl von Einzelvorschriften, die in der alten Gewerbe-Ordnung nicht enthalten waren und auf Grund deren mancher nachlässige Unternehmer künftig zur besseren Sorge für seine Arbeiter gezwungen werden kann. Die Einzelheiten sind am besten im Gesetz selbst nachzulesen, und zwar in § 120 ff. Wir würden den Genossen aller Branchen rathen, sich in den Gewerkschaften dieser Punkte sehr energisch anzunehmen, sie mit den tatsächlichen Zuständen sehr genau zu vergleichen, sich öfters ärztliche Vorträge über die Anforderungen der Gesundheitspflege halten zu lassen und auf Grund aller dieser Erörterungen unmaßsächlich im Nothfalle mit Anzeigen an die Polizei vorzugehen, die dann nach § 120 d einschreiten muß. Speziell nur für Fabriken gelten schließlich die Extra-Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen. Kinder unter dreizehn Jahren dürfen hier gar nicht, solche von dreizehn Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind; letzteres kann aber nur in Bayern vorkommen, sowie in einzelnen kleinen Staaten für Mädchen, die bloß bis zu 13 1/2 Jahren schulpflichtig sind. Hier sollen diese Kinder immer noch sechs Stunden täglich arbeiten dürfen, junge Leute von 14 bis 16 Jahren aber

### Feuilleton.

Magdrua verboten.

170

### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

Es ist des Schönen beinahe zu viel, murmelte Hermine, indem sie in Betrachtungen versunken da stand. Howald rückte ihr einen Sessel herbei, auf dem sie sich stillschweigend niederließ. Dann zog er an einer Schnur einen schwereladenen grünen Vorhang, der die Grotte an der offenen Seite umzog, so daß die matte eigenthümliche Beleuchtung ungehindert durch die von außen hereinspielenden Lichter ihre Wirkung haben konnte.

„Fräulein Findeisen,“ begann jetzt der junge Mann mit leiser Stimme, bei deren Klang das Mädchen dennoch leicht erzitterte, werden Sie mir zürnen, wenn ich diesen kurzen Augenblick unseres Alleinseins benutze, um eine Frage an Sie zu richten, von deren Beantwortung das Glück meines Lebens abhängt?“

„Ich will nicht hoffen, Herr Howald!“ rief das Mädchen erschreckt und wollte sich erheben.

„Einen Augenblick, nur einen Augenblick; ich glaube keine günstigere Gelegenheit finden zu können, um Ihnen zu sagen, daß alle diese Herrlichkeiten, denen Sie Ihren Beifall geschenkt, von mir nur geschaffen worden, um Ihre Willen.“

„Um meinethwillen? Dieser Gedanke beängstigt mich aufs Außerste.“

„Er sollte Sie nicht beängstigen, denn die Liebe war's, die Liebe zu Ihnen, die meine Phantastie besüßelte. Sie waren das hohe Endziel aller meiner Wünsche und Bestrebungen, und der Tag, an dem ich Ihnen dieses Geheimniß offenbaren wollte, sollte ein Fest sein, würdig einer Königin. O, sagen Sie, darf ich hoffen, daß dieser Tag endigen wird herrlich, wie er begonnen, indem ich zu allen Schätzen, mit denen das Glück meinen Fleiß gesegnet, den höchsten und theuersten, ein edles, von mir angebetetes Weib fügen darf? Sprechen Sie, theuerste Hermine, und entscheiden Sie über Leben und Tod.“

Eine feierliche Pause trat ein, während der man nur aus der Ferne das Rauschen der Musik und hier in der Nähe das Plätschern der Fontäne vernahm. Das Mädchen kämpfte sichtlich mit sich selbst, indessen Howald bleich, die Hände halb gefaltet, ihr gegenüber stand. Endlich erhob sie sich langsam, und, einen flüchtigen Blick auf den jungen Mann werfend, begann sie mit leiser Stimme:

„Herr Howald, Sie hätten mich nicht so überraschen sollen.“

„Ich bitte Sie tausend Mal . . .“

„Lassen Sie mich, bitte ich, ansprechen. Sie hätten mich nicht so überraschen sollen, denn Sie haben mich in eine peinliche Lage versetzt. Mein Herz hat nichts bis jetzt für Sie gefühlt. Ob es je etwas für Sie empfinden wird, ist eine Frage, die ich Ihnen in meiner gegenwärtigen Betäubung nicht beantworten kann. Nur Eines muß ich Ihnen sagen, was zu dieser Stunde gegen Sie spricht. Sie haben an Ihrer Schwester nicht gehandelt, wie ich es für

gut und recht erachte, und so lange dieses Bewußtsein zwischen mir und Ihnen besteht, kann überhaupt von etwas Anderem nicht die Rede sein.“

„O, Fräulein, wenn es nur dieses wäre . . .“ war, ich bin mir keiner Schuld bewußt, doch wenn Sie meinen, wenn Sie mir versprechen . . .“

„Ich kann Ihnen augenblicklich nichts versprechen.“

„Nur einen Hoffnungsstrahl, matt wie diese Flämmchen . . .“

„Es würde mehr sein, als ich vor meinem Gewissen verantworten könnte.“

„Sie würden einen Trostlosen, einen gänzlich Vernichteten hier zurücklassen.“

„Sie werden als Mann sich zu fassen wissen, Herr Howald, und ich muß Sie dringend bitten, mich für heute nicht weiter zu beunruhigen. Ich hoffe keine Fehlbilte zu thun und ersuche Sie jetzt um Ihre Begleitung nach der Gesellschaft zurück.“

Schweigend reichte der Enttäuschte dem Mädchen den Arm und führte sie langsam aus der Grotte und der einsamen Allee nach den helleren und belebteren Räumen.

Der beste Theil des Festes war vorüber, nicht nur dem von dem Festgeber aufgestellten Programme nach, sondern auch was die Gemüthsstimmung der Gäste und vor allen Dingen die festliche Stimmung des Wirtes betraf. Letzterer hörte zwar nicht auf, der freundliche und artige Ordner zu sein, aber man merkte es ihm recht bald an, daß er aufgeschört hatte, ein Vergnügen daran zu finden. Auch Helene bemerkte bald das veränderte Wesen in dem Benehmen ihres Bruders, vermiste ihn namentlich in der Nähe ihrer Freundin, in der man ihn sonst stets sah, wenn ihn seine



vollends 10 Stunden. Auch die alten Bestimmungen über Arbeitsanfang und -Ende (1/8 Uhr früh und 1/8 Abends!), sowie über Pausen (zwei Stunden täglich) sind für Kinder und jugendliche Arbeiter unverändert geblieben. Ein Fortschritt ist nur bei der Frauenarbeit gemacht: dieselbe darf (wie bei Kindern und jugendlichen Arbeitern) nicht in der Nachtzeit und an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nicht nach 5 1/2 Uhr Abends stattfinden. Insgesamt darf sie am Tage nicht über elf Stunden, an jenen Vorabenden nicht über zehn Stunden dauern. Dazwischen hat eine mindestens einstündige Mittagspause zu liegen; verheiratete Arbeiterinnen können eine anderthalbstündige verlangen. Die Schonzeit der Wäscherinnen nach der Niederkunft ist von drei auf sechs Wochen erhöht, während der letzten zwei Wochen dieser Schonzeit darf eine Frau arbeiten, wenn sie ein ärztliches Zeugnis dafür beibringt. Eine Schonzeit vor der Niederkunft ist noch immer nicht eingeführt. Die Ausnahmen von diesen Vorschriften, die jedes Mal von der Behörde ausdrücklich gestattet werden müssen, werden die Fabrikarbeiter sehr bald in der Praxis würdigen lernen, um sich nötigenfalls gegen sie zu wehren.

Die „Kontrolle“ über die richtige Ausführung dieser wenigen erfreulichen Veränderungen ist nach wie vor so schwächlich wie möglich geblieben, nämlich bei den gegen die Unternehmer so rücksichtslos und jedenfalls überlasteten Polizeibehörden, sowie bei den Fabrikinspektoren ohne Macht und Kraft. Hier liegt Alles an den Arbeitern und ihrer Aufmerksamkeit, und hier sollte namentlich ihr Verkehr mit den Fabrikinspektoren, so schwach diese auch vielfach sind, ein weit regerer werden. Wir hielten es für sehr gut, wenn an größeren Fabriken ein eigener, unabhängiger Gewerkschaftsbeamter damit betraut würde, die Meldungen der Arbeiter über Unregelmäßigkeiten in den Fabriken entgegenzunehmen, sie noch einmal nachzuprüfen und dann regelmäßig dem staatlichen Fabrikinspektor zur Verfolgung mitzutheilen. Dieser Beamte müßte mit der Zeit eine eigene Routine in Fragen des Arbeiterschutzes bekommen und die Behörden geradezu moralisch zwingen können, gegen jede Unregelmäßigkeit einzuschreiten. Bis jetzt ist diese Sache noch zu wenig systematisch betrieben worden.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. März.

**Aus dem Abgeordnetenhaus.** Die Sitzung vom 22. März führte bei der Debatte über den Dortmund-Emskanal zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Agrarier Grafen von Kanitz und den Vertretern der rheinisch-westfälischen Kohlenritterchaft. Kanitz, der seit längerer Zeit literarisch und im Parlament die Kohlenringe bekämpft, rügte die Interessenwirtschaft der Kohlenvertheurer, die für den Kanal so gut wie keine Opfer brächten, das Selskitchener Bergwerk z. B., das fünf Millionen Mark Reingewinn gehabt habe, hätte ganze 8000 Mark für den Kanal hergegeben. Die Dammacher und von Gerner wehrten sich wie Verzweifelte. Daß der Junker Kanitz seinen Kollegen vom mobilen Kapital die Plasmacherei auf Kosten der Gesamtheit, die Befriedigung ihrer Klassenbedürfnisse auf Kosten des Volkes energisch vorrächt, ist ja recht hübsch. Aber treiben die Lebensmittelpollner die Schnapsbrenner eine andere Politik? Die feindlichen Brüder gönnen sich gegenseitig keinen fetten Bissen. Ein Gutes hat der Junk. Wenn zwei — Gentlemen sich streiten, erfahren die ehrlichen Leute die Wahrheit.

**Zur Ministerkrise.** Wolff's Telegraphisches Bureau verbreitet folgende offiziöse Nachricht:

Vorausichtlich wird die Ministerkrise demnächst ihre Lösung dadurch finden, daß Graf Caprivi Reichskanzler und preussischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bleibt, aber als preussischer Ministerpräsident zurücktritt, und Graf Jedlich sein Amt als Kultusminister niederlegt.

**Majestätsbeleidigungen.** Der preussische Justizminister hat, wie die „National-Zeitung“ erfährt, die Staatsanwälte angewiesen, Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen die Presse nur nach vorherigem Bericht an ihn, als

Pflichten nicht anderswohin riefen; sie schritt deshalb auf Veltre zu und nahm an ihrer Seite den von ihm verlassenen Sitz ein.

„Dein Bruder hat um meine Hand angehalten“, flüsterie Hermine der Freundin zu.

„Ich habe so etwas geahnt, es sieht ihm ähnlich; das ganze Fest wurde zu diesem Zwecke arrangirt. Nun, und was hast Du ihm gesagt?“

„Ich habe ihm wenig Hoffnung gelassen.“

„Er wird außer sich gewesen sein.“

„Glaubst Du, daß er mich liebt?“

„So weit er überhaupt zu lieben im Stande ist, ja.“

„Wird er sich unglücklich fühlen infolge meiner Weigerung?“

„So weit er unglücklich zu werden vermag.“

„Ich habe ihn an sein Unrecht Dir gegenüber erinnert.“

„Es wird wenig nützen.“

„Er schien geneigt, etwas wieder gut zu machen.“

„Möglich; jedenfalls würde ich kein Geschenk von ihm annehmen.“

„Du willst also überhaupt nichts mit ihm zu thun haben?“

„Es ist mir nicht möglich, ich kann ihn nicht als Bruder betrachten.“

„Dann hört er für mich auf, eine Person zu sein, der ich besondere Rücksicht zu schenken habe.“

Das Abendessen ging ohne weitere Vorgänge vorüber; nur zum Schluss wurden die Gemüther noch einmal erregt durch eine prachtvolle Fontäne, deren Strahlen und Tropfen magisch erleuchtet herniederfielen, indem sie in allen möglichen Farbensüancen erglüheten und schimmerten, ein wahres Wasser-Feuerwerk. Lange Zeit fesselte dieses Kunstspiel die Blicke der Bewunderer, dann hörten auf einmal die Wasser auf, aus dem vorderen Theile des Beckens zu fließen, so daß es ansah, als sei der fließende Wassermantel nach beiden Seiten zurückgeschoben, und aus dem Dunkel heraus leuchtete in vollkommener antiker Schönheit eine Nymphe, eine hohe nackte Frauengestalt, — lediglich vom langen blauschwarzen Haar umhüllt und in

den Chef der Staatsanwaltschaften, und nach seiner Genehmigung zu erheben. Vielleicht wird durch diese Anordnung der betriebame Eifer strebender Staatsanwälte um ein Weniges gezügelt. —

**Ein Dementi!** Nun soll die Nachricht, die Krone Preußen befände sich in finanziellen Verlegenheiten, aus der Luft gegriffen sein; man brauche weder einige hunderttausend, noch 1 bis 1 1/2 Millionen Mark, um sich zu arrangiren. Es ist auch schwer zu begreifen, daß die Krone nicht mit der ihr zur Verfügung stehenden kolossalen Zivilliste auskommen sollte. Wäre dies trotzdem der Fall, so müßte sie sich auf eigene Faust helfen. Sicherlich war es nur der ubelangebrachte Eifer finanzpolitischer Döselinge, der von einer Erhöhung der Krondation zu reden wagte in einer Zeit, da das Volk im Elend verkommt, in Schlesien der Hungertypus wüthet, die Arbeitslosigkeit hunderttausende von Familien zu den Qualen der härtesten Entbehrung verurtheilt. —

In seiner heutigen Ausgabe (Nr. 70 vom 23. März) hält der „Reichsbote“ seine Angabe, daß die Krone etliche Hunderttausende oder gar Millionen ausgenommen habe, mit aller Entschiedenheit aufrecht. —

**Zur Politik der Auswanderungs-Gesetzgebung.**

Einem vortrefflichen wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag zur Frage des Auswanderungswesens, der gerade jetzt, da die Gesetzgebung des Reichs mit dieser Materie befaßt werden wird, den Praktikern sehr zu Pass kommt, liefert der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Eugen v. Philippovich in dem neuesten Heft des „Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik“. Seine auf tiefgründigem Altkennntniss aufgebaute Untersuchung: „Staatlich unterstützte Auswanderung im Großherzogthum Baden“ behandelt eine äußerst anziehende Partie der deutschen Auswanderungsbewegung. Philippovich, unter den deutschen Ökonomen wohl der beste Kenner dieses Gebiets, legt mit löblicher Sachlichkeit die wirtschaftlichen und politischen Momente bloß, welche die badische Regierung und die badische Kammer ausgangs der vierziger Jahre zur staatlichen Unterstützung der Emigration gedrängt hat. Soziale und politische Ursachen, das „tolle Jahr“ und die Nothlage der Volksmasse stacheln die herrschenden Gewalten an, sich dieses Sicherheitsventils zu bedienen (1849—1866). Daß der Plan am Ende scheiterte, versteht sich. Da der Kapitalismus nicht mit über das große Wasser ging, wiederholte sich in unabwendbarer Folgerichtigkeit das alte Schauspiel der Misere immer von Neuem. Wir kommen auf die interessante Arbeit noch des Näheren zurück. —

**Steuerschmerzen.** Die vorläufige Ermittlung des Ergebnisses der neuen Einkommensteuer-Veranlagung für den Regierungsbezirk Stettin, wo der generelle Großbetrieb und die grundbesitzende Magnatenwirtschaft in schönster Blüthe stehen, hat ein Veranlagungs-Soll von 2 588 897 M. gegen ein Erhebungs-Soll von 1 769 712 M. der bisherigen Klassen- und Einkommensteuer für 1891/92 ergeben. Das ist ein Mehr von 788 685 M. oder von rund 43 1/2 pCt. —

Für den ganzen Regierungsbezirk Breslau beträgt nach der „Schlesischen Zeitung“ der Steuer-Mehrertrag infolge des neuen Einkommensteuer-Gesetzes für die Staatskasse 1 1/2 Millionen Mark. Der „Reichs-Anzeiger“ (Nr. 71 vom 22. März) bringt folgende amtliche Nachricht: „Bei dem allgemeinen Interesse, welches den Ergebnissen der neuen Einkommensteuer-Veranlagung entgegengebracht wird, sind wir in den Stand gesetzt, die vorläufige Mittheilung zu machen, daß nach den erst in den letzten Tagen eingegangenen vorläufigen Anzeigen das Gesammtergebniß der Veranlagung sich voraussichtlich günstiger gestalten wird, als im Finanzministerium bisher angenommen werden konnte.“ —

**Kardinal Melchers ein Stipendiat des Welfenfonds.** In der am 21. März im Abgeordnetenhaus stattgehabten Welfenfonds-Debatte hat Eugen Richter festgestellt, daß der frühere Erzbischof von Köln, der jetzige Kardinal Melchers in Rom, aus dem Welfenfonds einen Jahresgehalt bezieht. Melchers war eines der bestgehabten Opfer des Kulturkampfes, wurde zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt und mußte in der Strafanstalt eine mit Bismarckscher Großherzigkeit ausgetheilte entwürdigende Behandlung erdulden. Der politische Gefangene Erz-

reizender Stellung, den Arm auf ein Korallenriff gelehnt, nachdenklich in die Wasser zu ihren Füßen schauend. Eine sanfte Musik, wie wenn Wassertropfen auf eine leichttönende Glasglocke fallen, begleitete das langsame Umdrehen der Scheibe, auf der sich die Figur befand, die, als sie wiederum das Antlitz den Zuschauern zugewendet, mit einem Stäbchen auf den Korallenstamm klopfte. Im Augenblicke wurde es dunkel im ganzen weiten Raum; auch die Flammen, welche der Fontäne das wohlgerogene Licht verließen, schwandten soweit hin in ihrer Leuchtkraft, daß die Wasser nur noch im matten rothen und grünen Schimmer herniederfloßen. Aus dem Korallenriff aber strömte in dünnen Wasserfäden eine gasartige Flüssigkeit und verwandelte sich über den Häuptern der Anwesenden zu buntfarbigen Wolken von mannigfaltigen Formen. Zugleich fühlte die Gesellschaft einen feinen Regen auf Gesicht und Händen, der aus einer mit den feinsten Wohlgerüchen geschwängerten Flüssigkeit bestand. Nach einer Weile, während welcher die entzückten Theilnehmer des Festes in Ruhe diese Wunder aus „Tausend und Einer Nacht“ zu genießen nicht müde wurden, begann die Fontäne von Neuem in helleren Lichtern zu erglänzen, der vorn auseinander gezogene Wassermantel zog sich vorn langsam wieder wie ein Vorhang zu, hinter dessen Schleier die Nymphe verschwand. Dann prasselte mit einem Male ein buntfarbiges Feuerwerksbouquet in majestätischer Größe auf, und Alles lehrte wieder in die gewöhnliche Beleuchtung zurück.

Es war neun Uhr geworden, und die Anwesenden fühlten fast ausnahmslos das Bedürfnis, nach so vielen verschiedenartigen Genüssen und Eindrücken die Ruhe ihrer Wohnungen aufzusuchen. Ein allgemeiner Ausbruch fand statt und die Diener hatten zu laufen, um die Mäntel, Hüte, Schirme, Ueberschube und sonstigen Effekten herbeizuschaffen. „Sehen Sie doch, Herr Doktor“, bat Helene ihren Begleiter, „einmal nach dem Fräulein Findeisen; ich habe sie ganz aus den Augen verloren.“

„Zu Diensten“, erwiderte dieser und durchflog die Gruppen.

„Auch mir ist die Abwesenheit von Fräulein Findeisen aufgefallen“, bemerkte Elise.

bischof Melchers wurde in der Gefängnißliste als Kartomagenarbeiter geführt und in derselben Weise behandelt, wie die Mehrzahl der politischen und Preß-Gefangenen im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte. Nach der einen Lesart sind aus dem Welfenfonds die Kosten der Erhebung zum Kardinal für ihn bezahlt worden. Wie die „Freisinnige Zeitung“ jedoch — und sie scheint sehr gut unterrichtet — erzählt, hatte Bismarck bei Beendigung des Kulturkampfes ein Interesse daran, eine Neubefugung des erzbischöflichen Stuhles in Köln im Einvernehmen mit dem Papst herbeizuführen. Zu diesem Zwecke mußte eine kirchliche Erledigung des Erzbisthums durch Ernennung des Erzbischofs zum Kardinalpriester in Rom herbeigeführt werden. Aber beim römischen Stuhl stieß die Dotation des Erzbischofs als Kardinalpriester auf Schwierigkeiten. Da nahm Fürst Bismarck den Reptilienfonds zur Hilfe und setzte dem Erzbischof eine Jahresdotation aus den Reventen des Welfenfonds aus, welche bestimmt sind, zur Abwehr feindsüchtiger Unternehmungen des Königs Georg. Jedenfalls ist das Schachergeschäft weder für den früheren Reichskanzler, noch für Melchers und das Papstthum ehrenvoll, aber es paßt trefflich in den Rahmen jener Do ut des (Ich gebe damit du gibst) Politik, welche auf Kosten des Volkes von den herrschenden Parteien getrieben wird. —

**Die Rahe läßt das Mauschen nicht.** In einer der letzten Landtags-Sitzungen erklärte der Stöcker: „1887 haben wir 84 000 Stimmen auf unsere Freunde vereinigt; ich kam mit Birchow in die Stichwahl (Zuruf: und fiel durch!). Ganz natürlich fiel ich durch, weil die Sozialdemokraten für Birchow eintraten.“ Im Jahre 1887 aber ist Stöcker mit Birchow überhaupt nicht in die Stichwahl gekommen. In seiner Wahrheitsliebe heißem Drange hat der Hofprediger aller Deutschen vergessen, daß die konservative Parteileitung des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises gar nicht ihn, sondern den Rechtsanwalt Wolf als Kandidaten aufgestellt hatte, für welchen dann der schwachsichtige Salouphilosoph Lazarus und der Rechtsprofessor Goldschmidt in ihres Selbjudenthums durchbohrendem Gefühle die Werbetrommel rührten. So springt Herr Stöcker mit der Wahrheit um, wie die Rahe mit der Maus. Sie ist in seinen Händen unrettbar verloren, und das gerade giebt ihm das Unrecht, als der gestiefelte Kater des antisemitischen Muderthums einherzustolziren. —

**Aus der Ferienkolonie.** Durch Selbstmord sind in der deutschen Armee im Monat Januar ds. Js. 24 Mann gestorben. —

**Wieder eine Ausweisung.** Ein Vertreter Bismarck's in Ostafrika, sein Vetter de la Fremoite, ist vom Gouverneur v. Soden aus Deutsch-Ostafrika ausgewiesen worden. Er hatte angeblich in Sansibar Krawalle angestiftet. Unsere Kolonialpolitik treibt seltsame Blüten. —

**Das Ueberlisten der Geschichte.** Hegel, der letzte der großen deutschen Philosophen, hat einmal gesagt, die Geschichte lasse sich nicht überlisten. Er meinte, daß es durch keine Kniffe und Pfliffe möglich sei, der Entwicklung der Dinge einen anderen Verlauf zu geben, als den natürlichen, von den Verhältnissen gebotenen. Die Wahrheit dieses Satzes tritt jetzt wieder so recht deutlich hervor. Alle Maßregeln der inneren Gesetzgebung werden — wie ja Herr v. Caprivi ausdrücklich erklärt hat — nach ihrer Wirkung auf unsere Partei geprüft — das heißt, sie sind darauf berechnet, unserer Partei zu schaden. Thatsächlich ist aber die Wirkung eine entgegengesetzte. Alles was gegen uns geplant ist, schlägt unfehlbar zu unseren Gunsten und zu unserem Vortheil aus. Man nehme nur zum Beispiel die Arbeiterversicherungs-Gesetze, vermittelst deren man uns das Wasser abgraben wollte. Namentlich das Alters- und Invalidengesetz, die samose Befruchtung des Gebäudes“ sollte der Nagel zu unserem Sarge werden. Und heute sind es gerade unsere Gegner, die am lautesten über dieses „Klebegesetz“ räsonniren, während wir nicht den mindesten Schaden davon verspüren. Keenlich ist es mit dem Bestreben, durch Vernichtung der freien Hülfsklassen uns einen Schlag zu versetzen. Den freien Hülfsklassen ist das Leben ja sehr sauer gemacht, aber leidet die Arbeiterbewegung darunter? Mit nichten. Im Gegentheil. Die neuen, auf Grund des Gesetzes gegen uns geschaffenen Klassen sind uns sehr nützlich geworden und

In diesem Augenblicke kam Howald vorbei. Helene überwand ihre Abneigung und trat auf ihren Bruder mit der Frage zu:

„Ich vermiss' Hermine, wo kann sie geblieben sein?“

„Fräulein Findeisen?“ erwiderte dieser lähl, „noch eben war sie hier, sie kann nicht weit sein.“

„Fräulein Findeisen ist nirgends zu sehen, Niemand weiß Auskunft über sie zu geben“, berichtete Lange zurücklehnend.

„Sie wird vielleicht nach dem Wagen gegangen sein“, meinte Howald.

„Hat sie Abschied von Dir genommen?“ fragte Helene, ihren Bruder scharf ansehend.

„Abschied? Nein, sie weiß, daß ich sie zurückbegleite; vielleicht aber hat sie dies gerade vermeiden wollen, denn, mit aller Hochachtung gesagt, die junge Dame scheint etwas launisch oder eigensinnig.“

„Das bezweifle ich, da sie annehmen wird, daß Dein Hierbleiben wegen Ordnunghaltens nöthig ist.“

„Nun, dann ist es eben eine andere Laune von ihr gewesen.“

„Sie hat wegen einer Laune noch nie die Regeln guter Lebensart außer Augen gesetzt.“

„So hat sie es diesmal gethan, wir haben eine kleine Szene gehabt.“

„Es wäre nöthig, sich nach ihr zu erkundigen.“

„Ich werde sogleich Erkundigung einziehen.“

Mit sichtlich Spannung warteten die Drei auf Howald's Rückkehr, die eine ziemliche Weile ihre Geduld in Anspruch nahm. Endlich lehrte er mit gleichgültiger Miene zurück und meinte:

„Meine Voransage ist eingetroffen; Fräulein Findeisen ist ohne Weiteres in die Stadt zurückgekehrt.“

„Ohne von uns Abschied zu nehmen? Das ist geradezu unmöglich.“

„Wenn Du mir nicht glauben willst, so höre Diesen.“

erwiderte Howald gleichgültig, indem er einen Diener herbeiwinkte.

(Fortsetzung folgt.)



haben der Arbeiterklasse ein neues lohnendes Feld der Tätigkeit eröffnet. Und diese Beispiele ließen sich mit Leichtigkeit vermehren. Die Entwicklungs-Gesetze können eben nicht willkürlich geändert, oder in ihren Wirkungen aufgehoben werden; und gegen eine politische und soziale Strömung, die in den Verhältnissen begründet, durch sie hervorgerufen ist, kann die listigste Staatspolitik mit den pfiffigsten und kniffigsten Gesetzen und Maßregeln nichts ausrichten. —

**Die preussische Gesinde-Ordnung** ist für die Dienstboten z. gewiß kein Zuckerkuchen, dem Magdeburger Bürgermeister v. Herzberg ist sie aber immer noch viel zu human. Er sagt im Verwaltungsbericht pro 1891/92 („Magdeburger Stadt- und Land-Zeitung“ vom 15. März, Nr. 32): „Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde ist im Allgemeinen nicht befriedigend. Es muß hier bemerkt werden, daß das Gesinde öfter ohne gesetzlichen Grund den Dienst verläßt und hartnäckigen Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft zeigt. Die Unbotmäßigkeit des Gesindes greift auch hier mehr und mehr um sich, wir sind daher der Ansicht, daß die bestehenden Gesetze den Herrschaften nicht mehr den genügenden Schutz bieten, und daß diese Gesetze einer gründlichen Revision und Verbesserung bedürfen, zumal die heute noch zu Recht bestehende Gesinde-Ordnung aus dem Jahre 1811 stammt. Ein großer Uebelstand macht sich auch darin bemerkbar, daß viel Gesinde ohne genügende Legitimation während der Sommermonate in Gegenden mit Rübenbau gehen, ohne ihren Verpflichtungen bei den bisherigen Dienstverhältnissen nachzukommen. Diesem Uebelstande könnte dadurch abgeholfen werden, daß die Regierung bezw. die Polizei-Verwaltung in den oben bezeichneten Gegenden solchen Personen den Aufenthalt dort untersagt.“ — Eine Rückwärts-Revision um zwei Jahrhunderte wäre in der That ein Bedürfnis für die Krautjunker und ihre Gönner. So empörend die heutige Gesinde-Ordnung ist, sie spricht doch nicht offen die Leibeigenschaft des Gesindes aus. Und mit schmerzlichen Verlangen klopfen wohl das edle Ritterthum nach jenen idyllischen Tagen, da beim Becherklang eine Bauernfamilie aus-gewürfelt wurde gegen eine Koppel Jagdhunde. Die „Aus-säffigkeit“ der Dienstboten, das Kreuz der ländlichen und der städtischen Dienstverhältnisse, ist das sichere Kennzeichen des beginnenden Widerstands gegen die mittelalterliche Unterdrückungsform. Rechtliche Gleichstellung des Gesindes mit der gewerblichen Arbeiterschaft ist die erste Vorbedingung für einen Fortschritt. —

**Wiel Lärm um Nichts.** Die Regierung hat mit dem Herzog von Cumberland ihren Frieden gemacht, der Welfen-fonds harret auf sein Begräbniß, trotzdem geht die Unter-suchung in der hannoverschen „Welfen-Angelegenheit“ munter weiter. Mit erstaunlichem Eifer sind 106 Haus-suchungen und 360 Vernehmungen veranstaltet worden; auch welfische Reichstags-Abgeordnete, die im Direktorium und Ausschusse des welfischen Wahlkreises sitzen, sind in Untersuchung. Die Geschichte wird ausgehen wie das Hornberger Schießen. „Welfische Umtriebe“ giebt es nach amtlichem Zugeständniß nicht, da ja der Welfenfonds endlich beseitigt wird, und die politische Organisation und Agitation der Welfenpartei läßt sich doch keinesfalls als gesetzwidrig ausdeuten. Was sagen wir, politische Organisation und Agitation? Harm-lose Vergnügsvereine hat der staatsanwaltschaftliche Schar-blick unter die Lupe genommen. Der Welfenbozillus ist nicht zu finden, man müßte ihn denn künstlich wieder-schaffen. —

**Die Junker in der Fronde.** Sie reiten mit offenem Visir in die Schranken, die alten Deklaranten und schwanken die alten Tarischen. In dem Museum für parlamentarische Alterthümer, im Herrenhaus hat heute der feudale Graf Rinkowström dem verklossenen Kultusminister Jedlich eine Lob- und Grabrede gehalten, stadlich wie eine Alos für die, welche den Abgang des Ministers auf dem Kirchhof haben. —

**Fort-schritte der Sozialdemokratie in der Schweiz.** Am 20. März fand in Zürich eine Nachwahl für den Nationalrath, die schweizerische Volkvertretung, statt. Ge-wählt wurde der Kandidat der liberalen Partei, Oberst Meister, welcher 10 387 Stimmen erhielt. Auf unseren Parteigenossen Lang fielen 5599, auf den demokratischen Kandidaten Dr. Amsler 3585 Stimmen. Aus diesem Stimmverhältniß ergibt sich, daß die Demokraten, die bisher im Kanton Zürich mit in erster Reihe standen, der jugendfrischen Arbeiterpartei ihren Platz haben einräumen müssen. Es geht vorwärts. —

**Warum der Dynamit-schrecken?** Das wird jetzt von den französischen Bourgeoisblättern mit dankenswerther Offenberzigkeit ausgeplaudert. „Der Grund ist der 1. Mai.“ Nicht daß die Bourgeoisblätter behaupten wollten, die Polizei oder ihr nahestehende „Geantlemen“ hätten die Attentate gemacht — das sagen sie nicht, wenn es auch in Paris all-gemein geglaubt wird. Aber trotzdem haben sie den rich-tigen Grund angegeben. Vor der Feier des 1. Mai graut es der französischen Bourgeoisie in diesem Jahre. Nicht daß sie Emeuten, oder gar eine Revolution fürchteten. Was sie fürchtet, das sind die Gemeindevahlen des 1. Mai, in denen sie voraussichtlich eine schwere Niederlage erleiden wird, wenn die Sozialisten ungehindert agitieren können. Man wird sich erinnern, daß schon die Rede davon war, die Wahlen auf einen anderen Tag zu verlegen. Das zeigte sich jedoch nicht thunlich. Jetzt klammern die Herren Bourgeois sich an die Hoffnung, die Minister der Arbeit könne be-hörlich verboten und damit der Gefahr einer sozia-listischen Beeinflussung der Wahlen vorgebeugt werden. Die Dynamit-Attentate kommen nun diesen Herren Reaktionsären wie gerufen und werden nach Möglichkeit fruktifiziert. Eitel Komödie sind die „außerordentlich thätigen Nach-forschungen“, welche die Pariser Polizei den Zeitungen gemäß nach den Dynamitern anstellen soll. Thatsächlich weiß sie die Leuten sehr wohl zu finden. Herr Aubrieux, der frühere Polizeipräsident von Paris, hat uns in seinen „Denkwürdigkeiten“ genau gesagt, was er den Herren be-zahlet — und er kannte auch ihre Adressen. Die Nach-folger des Biedermanns Aubrieux sind sicherlich nicht weniger wissend. —

**Zum Pariser Dynamit-Schwindel.** Haben wir kürzlich den Pariser Berichterstatter der „Kreuz-Zeitung“ über die jüngste von der Polizei und ihrem Gönner Coustans in Szene gesetzte Anarchistenjagd zu Worte kommen lassen, so höre man heute den Pariser Korre-

spondenten der „Kölnischen Zeitung“ (Nummer 231 vom 21. März):

„Die Polizei hält zwar noch einige der verhafteten Anar-chisten unter Schloß und Riegel, es scheint aber nicht, daß sie die wirklichen Schuldigen erwischt hat, und die zahlreichen Haus-suchungen sind wohl so ziemlich pro nihilo (umsonst) ge-wesen. Inzwischen macht man alle Augenblicke auf den Straßen und in den Häusern neue Funde, die auf den ersten Blick sehr bedenklich aussehen, sich aber schließlich als ziemlich harmlos herausstellen. Vielen Leuten scheint nämlich ob der zahlreichen Haus-suchungen Himmelangst geworden zu sein, und sie entledigen sich nun aller Gegenstände, die irgendwie ge-eignet scheinen könnten, sie in den Verdacht des Anarchismus zu bringen. So hat man eine ganze Menge uralter Granaten auf der Straße und in Hausfluren gefunden, von denen man annehmen kann, daß ihre Besitzer sie als ein Andenken an die letzte Belagerung von Paris aufgehoben hatten. Sie hatten wohl nie etwas mit den Anarchisten zu thun, aber der Vor-sicht halber hat man sie nun beseitigt. Am übelsten sahren da-bei die Kinder, die eine schwere Angst ausstehen, bis die bedenk-lichen Gegenstände in das städtische Laboratorium geschafft sind, wo man ununterbrochen mit der Untersuchung solcher ge-fundenen Gegenstände beschäftigt ist.“ —

**Nachvereine und Unternehmer in Frankreich.** Die französische Deputirtenkammer erörterte am 21. März den Gesetzentwurf von Bovier-Papierre, der dahin geht, daß Maßregeln gegen diejenigen Unternehmer ergriffen würden, die den Arbeitern keine Beschäftigung gegeben oder sie ent-lassen hätten wegen ihrer Theilnahme an den durch das Ge-setz von 1884 eingerichteten Berufssyndikaten. Das Gesetz ist vom Senate in der vorigen Gesetzgebungsperiode abge-lehnt worden. Bovier-Papierre hält an seinem Entwurfe fest gegen die Abänderungen, die ihn in seinem ganzen Wesen umgestalteten. —

**„Revolution“ in Venezuela.** Wieder einmal schlagen sich Nachkommen der spanischen Konquistadoren, der Er-oberer und Unterdrücker des 16. Jahrhunderts, um den Antheil am Raube. Diesmal ist es die „Republik“ Venezuela, in welcher die Frohnherren der Eingeborenen sich in die Haare gerathen sind. Diese südamerikanischen Mächtlern-Republiken sind Freistaaten, wie Deutschland ein Verfassungsstaat ist. —

## Darfeinrichtungen.

Welche schreckhafte Wirkung die Krawalle der Berliner Ballonmänner auf die sanften Bourgeoisgemüther in der Provinz ausgeübt haben mögen, läßt sich an folgender beiterer Geschichte er-messen, die uns aus einem Städtchen unweit Berlins mitgetheilt wird. Der dortige Herr Bürgermeister hat eine solche Furcht vor den 111 Sozialdemokraten seines Nachbarrichts, daß er be-fürchtete, dieselben würden am 18. März unter Umständen das gute Städtchen dem Erdboden gleich machen. Aus diesem Grunde wendete er sich an den Oberführer der freiwilligen Feuerweh-rung mit der Frage, ob er sich in der Stunde der „Gefahr“ auf deren Hilfe verlassen könne. Als ihm die Antwort wurde, daß die Feuerweh-rung nur zum Feuerlöschten da sei, meinte das besorgte Städtchenhaupt schüchtern, ob dann wohl die Schützengilde eingreifen würde, da der Herr Oberführer ja zugleich auch dem Vorstande der Gilde angehört. Wir wissen noch nicht, ob die Schützengilde am 18. März mit Wehr und Waffen ausgerückt ist, um den Frieden der guten Stadt vor den Horden der Sozialdemokratie zu sichern; uns ist nur bekannt, daß unsere Genossen sich über die Sorgen des fürchtigen Städtchens weiblich amüsiert haben und der 18. März von ihnen mit vollem Verständniß seiner Be-deutung gefeiert und eben deshalb selbstverständlicher Weise die Ruhe und Ordnung im Städtchen nirgends gestört worden ist.

Den 18. März wollten die Sozialdemokraten Karls-ruhe's in der städtischen Festhalle feiern. Der liberale Magistrat gab hierzu jenes Lokal nicht her. Kann man liberaler sein? Gewiß nicht. Die konsequente Verleugnung seiner eigenen poli-tischen Grundsätze, die er im „losten Jahre“ in den blutrünstigsten Phrasen dem „seigen Michel“ gepredigt hat, das ist ja der In-begriff des Liberalismus.

**Heberall der Sozialdemokrat!** Sogar der preussische Volksschul-Gesetzentwurf hat für ihn noch eine Thüre offen gelassen, durch welche er hereinkommen kann. Zu dem Entwurf nahmen auch die Kollegen der guten Stadt Wandbeck Stellung. Magistrat und Stadtverordneten beschloßen einstimmig, den Sonntag um Ablehnung des Entwurfs zu ersuchen, weil das vorgeschlagene Gesetz die kommunalen Behörden in ihrer Initiative in der äußeren Gestaltung und Fortbildung des Volksschulwesens beeinträchtigt und ihnen die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen entziehe, resp. beschränke. Als weiterer Grund, der gegen das Gesetz spreche, wird in der angenommenen Resolution wörtlich angeführt: „Die jetzige einheitliche, benedigte Organisation der städtischen Schulbehörden durch die in dem Entwurfe vor-gesehenen Organe zu ersetzen, kann nicht als eine zweckmäßige Einrichtung angesehen werden; sie entbehrt ferner bei ihrer Ab-hängigkeit von dem Regierungspräsidenten die vollen Eigen-schaften eines Organs der städtischen Selbstverwaltung und unter-liegt, was Zusammenhang und Wahl, wie Geschäftskreis an-lange, den gewichtigsten Bedenken. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach den Verhältnissen unserer Stadt die hausväterlichen Mitglieder des Schulvorstandes lediglich aus den Reihen der Sozialdemokraten hervorgehen werden.“

Diese Entdeckung der Wandbecker wird wohl das Schicksal des Volksschul-Gesetzentwurfs besiegeln.

Dem „König“ Stumm wurde am Sonntag eine besondere Ueberraschung bereitet. In seinem Reichthum — in Neunkirchen und Wiedelskirchen — hat man an diesen Tage drei Tausend Exemplare der Schrift verbreitet, in welcher die be-kannte Rede des Herrn v. Stumm und auch gleich die Antwort, welche Wedel ihm gab, abgedruckt ist. Die Vertheilung, die von den St. Johann-Baarbrüder Genossen besorgt wurde, ging glatt von Statten. Wenn einzelne Polizeidiener nicht wüßten, daß sozialdemokratische Schriften verbreitet werden dürfen, so ist das im Königreich Stumm nicht verwunderlich. An der Ver-breitung antisemitischer Flugblätter hat man, was bei der Ge-sinnungsverwandtschaft der Stumm und Stöcker erklärlich, bis jetzt noch nichts auszuweisen gefunden. Nun, wenn auch vier Genossen von den eifrigen Gesetzswächtern notirt wurden, so sind doch sämtliche Wächlein zur größern Ehre des Herrschers von Neunkirchen vertheilt worden. Daß dieselbe Rede, welche die Sozialdemokratie vernichten sollte, als Agitationsmittel für die Sozialdemokratie benutzt wird, noch dazu unter seinen Augen, in Neunkirchen und Umgegend selbst, das ist ein Erfolg, den sich Herr v. Stumm jedenfalls nicht getraut hat.

Für die Ausbreitung des Sozialismus unter den Helgoländern sorgen die zahlreich amnestierten Arbeiter aus Hamburg z. in bester Weise. Das „Hamburger Echo“ hofft, daß bei der nächsten Reichstagswahl die Insel eine erhebliche Zahl sozialdemokratischer Stimmen aufbringen wird, zum großen Kerger unserer Hurrah-Patrioten, welche bei der Erwerbung Helgolands in einen förmlichen Freudenrausch geriethen, dem

nun der unausbleibliche Rahenjammer folgen wird. Die Arbeiter-Marzeilaise ist, wie neulich bereits erwähnt, schon jetzt auf Helgo-land das am häufigsten gehörte Lied.

**Ueber die Verhaftungen** berichtet die Magdeburger „Volkstimmte“: Außer dem Korporator Willborn wurde am Sonnabend Nachmittags auch unser Expedient Genosse Königstedt verhaftet. In der Expedition der „Volkstimmte“, sowie bei den Genossen Keil, welcher ebenfalls verhaftet wurde, und Willborn wurden Haus-suchungen vorgenommen. Befußt Vernehmung wurden in Neustadt fünf Genossen zur Polizei sistirt.

**Bei den Gewerbegerichtswahlen in Hamburg** wurden auch in der zweiten und dritten Klasse der Arbeiterbeisizer die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt.

**Bei den Gewerbegerichtswahlen in Ohlau (Schlesien)** siegte in der Klasse der Arbeiterbeisizer die sozialdemokratische Liste.

**Todtenliste der Partei.** In Rendsburg wurde am 17. März einer der ältesten dortigen Genossen, J. Nachtigall, beerdigt.

### Polizeiliches, Gerichtliches zc.

— Dr. Luz, Redakteur der Magdeburger „Volkstimmte“, wurde von zwei Anklagen (Offiziersbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) freigesprochen.

— Wegen Majestätsbeleidigung (Beleidigung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin) wurde Genosse Bömel-burg vom Landgericht Schwerin zu 4 Monaten Gefängniß ver-urtheilt.

— Ein interessantes Urtheil fällt das Schöffengericht Uetersen. Angeklagt war Genosse Peers; derselbe sollte gegen die dänische Sabbath-Ordnung dadurch verstößen haben, daß er am 17. Januar während der Zeit des Gottesdienstes Druckschriften verbreitet hätte. Das Schöffengericht sprach ihn frei und motivirte das folgendermaßen: Die dänische Sabbath-Ordnung verbiete während der Zeit des Gottesdienstes alles Profanen, Feilhalten zc. von Baaren; der Angeklagte habe aber nicht im Sinne des Gesetzes gehandelt, da er die Druckschriften un-entgeltlich verbreitet habe.

— In Färstenaalbe genehmigte — wie die Märkische Volkstimmte berichtet — das Stadtoberhaupt eine sozialdemo-kratische Versammlung deshalb nicht, „da die Schützengilde die Hergabe des Schützenhauses zu derartigen Versammlungen ver-weigert hat“. Der Pächter des Schützenhauses hatte das Lokal zur Verfügung gestellt; aber der Bürgermeister ist Vorherrscher der Schützengilde. Natürlich ist dieses Verbot für unzulässig er-klärt und die Färstenaalbe Polizeiverwaltung „dementsprechend be-deutet worden“.

— In Oderberg i. Mark ist gegen den Vertrauensmann W. Rüdenke Anklage wegen Gotteslästerung erhoben. Das Vergehen soll in einer Versammlung des Arbeiter-Bildungs-vereins bei der Besprechung des Themas „Jesus von Nazareth“ begangen worden sein.

— In Arad (Ungarn) wurde Genosse Wilhelm Kohn wegen zweier im „Röjölét“ erschienenen Artikel, in denen zum Klassen-haß und gegen das Privateigenthum (!) aufgereizt sein soll, vom Schourgericht zu 2 Monaten Staatsgefängniß und 50 fl. Geldstrafe verurtheilt.

## Soziale Ueberblick.

**Zum Streik der Berliner Kornträger.** An der Berliner Produktendörse wurde, wie man uns mittheilt, gestern morgen vom Direktor der Norddeutschen Waagenfabrik ein Brief des Königsberger Trägeramts verlesen, in welchem dieses Amt an-zeigt, daß wenn hier Kornträger gebraucht würden, es sofort so viele derselben, als erforderlich seien, hierher senden könne.

Dem gegenüber fordern wir die Kornträger zc. ganz Deutsch-lands und namentlich der Seestädte auf, ihren Berliner Kameraden nicht in den Rücken zu fallen, sondern Berlin fern zu bleiben, damit die Berliner Kornträger ihren nunmehr 19 Jahre alten, vom Polizeipräsidenten unterzeichneten, mit der Kaufmannschaft abgeschlossenen Tarif aufrecht erhalten können. Laßt sich Nie-mand durch das angeblich glänzende Leben der Großstadt Berlin zum Streikbrecherei verleiten. Der Berliner Arbeiter sieht das „glänzende Leben“ nur von außen, er selbst kann daran nicht theilnehmen, denn Berlin ist mit das theuerste Pfälzer ganz Deutschlands, und Tausende und Aber-tausende haben hier keine oder nur unzulängliche Arbeit. Deshalb, Kornträger Deutschlands, meldet Berlin, bis Eure Kameraden geliegt haben. Euer Stolz sei, daß keiner von Euch an Stelle von Streikenden in Arbeit tritt, oder daß, sofern es seitens einzelner Auswärtiger infolge von Unkenntniß inzwischen geschehen wäre, dieselben sofort ihre Arbeitsverhältnisse gesehmähig wieder lösen.

10 arbeitslose Berliner Brauergesellen, welche die Gesellschaft des kleinen Pachhofes vom Arbeitsnachweis der Brauer als Sockträger engagirt hatte, haben nach kaum einer Stunde die Arbeit so fort einmüthig niedergelegt, als sie erfuhren, daß sie an Stelle von Streikenden in Arbeit ge-treten waren. Sie handelten so rechtlich, trotzdem für die arbeitslosen Brauer Berlins 6—8 monatliche Arbeitslosigkeit nichts Ungewöhnliches ist. Jeder Arbeiter möge sich dieses schöne Beispiel praktischer Solidarität zur Richtschnur nehmen, dann werden und müssen die Kornträger siegen.

**In Triest streiken die Maurer** um die Verkürzung des Arbeitstags.

**In New-York streiken die Seher** der „New-Yorker Staatszeitung“. Ueber das Blatt ist infolgedessen der Boykott verhängt.

**Der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands** hatte im Jahre 1891 (1. Januar bis 31. Dezember) eine Ein-nahme in Höhe von 32 838,99 M., von welcher Summe auf Eintrittsgelder 664 M. und auf ordentliche Beiträge 29 001,26 M. entfielen. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 35 425,79 M. entgegen, von welcher Summe entfielen auf Reise-Unterstützung 15 977,95 M. (gegen 12 089 M. im Jahre 1890) und 6150 M. im Jahre 1889). Unterstützungen laut Reglement § 1 des Statuts 1125,75 M., Rechtschutz 3 M., Stellen-vermittlung 290,70 M., Unterstühtungen § 2 des Statuts an Wittwen 1950 M., an Kollegen 795 M., an Vermögensstand am 1. Januar 1892 betrug 28 304,44 M., der Mitgliederstand im vierten Quartal 1891 insgesammt 4042. Gewerkschaften resp. Mitgliedschaften bestanden in 77 Ortschaften. Den größten Mitgliederstand wiesen auf Berlin mit 742, Dresden mit 24, Stuttgart mit 185, Hamburg mit 116, Breslau mit 136, Leipzig mit 97, Nürnberg mit 96 Mitgliedern zc.

27 pSt. Dividende für die Prioritäts- und 22 pSt für die Stammaktien giebt der Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm seinen Aktionären. — Die Mitglieder der Verpan-Kriegsgesellschaft „Fluto“ bekommen diesmal 10 pSt. weniger als voriges Jahr. Warum? Es muß ein neuer Lustschachhaus-geführt werden, Wasserhaltung, und Wäschebauten sind ach in Angriff zu nehmen — kurz, des Lebens Noth tritt hart a die Aktionäre heran. 10 pSt. weniger — wie wird man sich ei der nächsten Badereise einschränken müssen!



# Theater.

Mittwoch, den 23. März.  
**Opernhaus.** Cavalleria rusticana. Der Barbier von Sevilla.  
**Schauspielhaus.** Das heilige Lachen.  
**Deutsches Theater.** Faust.  
**Essing-Theater.** Paragraph 330. Der sechste Sinn.  
**Berliner Theater.** Der Weibchen-fresser.  
**Residenz-Theater.** Der kleine Schwere-nöther (Ferdinand le noceur).  
**Wallner-Theater.** Jocite. Vorher: Nur drei Worte.  
**Friedrich-Wilhelmstadt.** Theater. Das Sonntagskind.  
**Thomas-Theater.** Ein blauer Teufel. Der Bureaukrat.  
**Sallealliance - Theater.** Onkel Bräutigam.  
**Stend-Theater.** Berlin im Jahre 2000.  
**Adolph Ernst - Theater.** Der Langteufel.  
**Feenpalast.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Bonhordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

Morgen, Donnerstag, den 24. März: Dank- und Abschieds-Vorstellung.  
**Circus G. Schumann.**  
 Friedrich-Karl-Her, Cirkus-Karlsruhe.  
 Mittwoch, den 23. März, Abends 7 1/2 Uhr: Große Gala-Genuss-Vorstellung für die Gebrüder Max, Jaques und Adolf Schumann. Sehr reichhaltiges mit besonderer Sorgfalt gewähltes Programm. Mehrmaliges Auftreten der Benefizianten.  
 Mr. James Fillis, mit seinem Schulpferd „Germinal“. Zum letzten Male.  
 Der Krieg im Zululande.  
 Große historische Kriegs-Pantomime, arrangiert vom Direktor G. Schumann, ausgeführt von 250 Personen.  
 Morgen, Donnerstag, den 24. März, Abends 7 1/2 Uhr: Dank- u. Abschieds-Vorstellung.

**Wo speisen Sie?**  
 In der alt-pommer-schen Küche, Oranienstr. 181, Hof pt. bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendtisch von 30 bis 50 Pf. nach Auswahl. 1896/7.  
 Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

# Circus Renz.

Karlsruhe.  
 Mittwoch, den 23. März 1892, Abends 7 1/2 Uhr: Den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, Wiederholung der am 19. d. Mts. stattgefundenen Equestri-schen Gala-Vorstellung. Hippologischer Kongress von 36 Vollblutpferden (arabischer, Trakehner, englischer, irischer u. schottischer Rasse). Diese Nummer enthält sämtliche Freiheitsdressuren des Herrn Franz Renz. Alt-Friedericianische Quadrille geritten von 8 Damen und 8 Herren, kommandirt von Herrn Franz Renz. 4 hohe Schulen geritten von Fräulein Clotilde Hager, Oceana Renz, Helga Hager und Anna Georgi. 6 Gladiatoren. Miss Edith, Jockeyreiterin. Mr. Alex. Briatore, Saltomortales zu Pferde. — Romische Entrees von sämtl. Klownen.  
 Zum Schluss:  
 „Auf Helgoland“ oder: Ebbe und Fluth. Große hydrologische Ausstat-tungs-Pantomime in 2 Abteilungen von Direktor E. Renz. National-Tänze (65 Damen). Einlage: Garde-Gusaren und Alanen. Dampfschiff- und Bootfahrten, neue überraschende Licht- und Feuerwerke. 80 Fuss hohe Riesenfontaine.  
 Täglich „Auf Helgoland“. E. Renz, Direktor.

# Achtung! Grosse Achtung! Kommunalwähler-Versammlung

für den 22. Kommunalwahl-Bezirk  
 am Mittwoch, den 23. März, Abends 9 Uhr, in Haase's Salon, Große Frankfurterstraße 117.  
 Tagesordnung: Verkundigung des Wahlergebnisses. Diskussion.  
 480/8 Das Komitee. J. A.: Gustav Janz.

# Fachverein der Tischler

Berlins und Umgegend.  
 Am Sonntag, den 27. März, Vormittags 10 Uhr, bei Joël, Andreasstraße Nr. 21 (grosser Saal):  
**Anßerordentliche General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 Stellungnahme zum Anschluß an den Deutschen Tischler-Verband.  
 Mitgliedsbuch legitimirt.  
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht der Mitglieder, aus allen Bezirken vollständig zu erscheinen.  
 Der Vorstand.

**Passage-Panopticum.**  
 Frauengestalten in 7 lebend. Bildern dargestellt von Berliner Modellen. Ohne Extra-Entrée.

**Castan's Panopticum**  
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr. Interessanteste Pölkershaft Inner-Afrikas:

**Schuli**  
 b. Emin Pascha-Reich.  
 30 Personen, Männer, Frauen, Kinder.  
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.  
 Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstrasse 77-79.  
 Heute, sowie täglich:

**Gr. Freikonzert.**  
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 9 Uhr. Entrée. Anfang 6 Uhr. Empfehle meinen berühmten Mittagstisch à la Duval. Diner à 1 Mark. 3 Kegelbahnen, 6 Billards, 2 Säfte. 1169L.  
 sowie täglich:

**Gr. Bock-Ausschank**  
 aus der Berliner Bod-Bräuerei.

**Teppiche**  
 in allen Arten und Größen kleiner Musterfehler wegen offeriren sehr billig.  
**Portièren, Gardinen, Steppdecken**  
 in den geschmackvollsten Ausführungen zu anerkannt billigen 477M Preisen.  
**Reste**  
 von Plüsch, Fantasiestoffen, Damasten und Rippen, passend für Sophas und Garnituren, zur Hälfte des früheren Kostenpreises.  
**J. Adler Söhne,**  
 Teppichfabrik,  
 Spandauer-Strasse 30, gegenüber dem Rathhause.

**Vereins-Abzeichen.**  
**H. GUTTMANN**  
 Stempel-, Schablonen-, Schilder-Fabrik  
 Berlin N., Brunnenstr. 9.  
 Gavrung von Inschriften etc.  
**Sunderwagen und Reiserörbe,**  
 über 200 Stück, i. Einzeln. bill. zu verf. in Korbwarenfabr. Invalidenstr. 105.  
**Sunderwagen.** Größtes Lager Berlins  
 Andreasstr. 23 S. p.

**Berlag des „Vorwärts“**  
 Berliner Volksblatt  
 Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Sieben erschien:  
**Berliner Arbeiter-Bibliothek.**  
 Herausgegeben von Max Schippel.  
 Serie III, Heft 4:  
**Die Prostitution,**  
 ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung.  
 Von  
 Dr. H. Lux-Magdeburg.  
 — 38 Seiten. — Preis 20 Pfennige. —

Der „Heinze-Prozess“, dem, von allerhöchster Stelle angeregt, ein „Heinze-Geschenkwurf“ auf dem Fuße folgte, hat aller Welt einen tiefen Riß in unserer vielgepriesenen Kultur gezeigt. Der Verfasser wei in obiger Broschüre nach, daß jene Zustände mit all ihren Symptomen — Bordellwirtschaft, Winkelprostitution, Zuhälterwesen, die daraus sich entwickelnde geistige und physische Degeneration aller Gesellschaftsklassen — keine Einzelercheinungen, sondern in unserer heutigen „honetten bürgerlichen“ Welt zu einem System herausgebildet, unabwendbare Begleitererscheinungen der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise sind. Mit der Beseitigung der letzteren fallen auch jene Zustände. —  
 Wir können die flottgeschriebene Broschüre unseren Parteigenossen zum Studium und zur Verbreitung bestens empfehlen.

Ferner sind wir in der Lage, mitzutheilen, daß die vielfach gewünschten  
**gebundenen Exemplare**  
 der I. und II. Serie der  
**Berliner Arbeiter-Bibliothek**  
 nunmehr fertig gestellt sind. — Der Preis stellt sich auf:  
 I. Serie gebunden Mk. 1,75.  
 II. Serie gebunden Mk. 2,40.

Ebenso haben wir für die Besitzer der einzelnen Hefte beider Serien  
**geschmackvolle Einbanddecken**  
 zum Preise von 40 Pfennig für jeden Band anfertigen lassen.  
 Jeder Käufer derselben erhält Titel und Inhaltsverzeichnis für die betr. Serie gratis zugeliest.  
 Wir machen unsere Genossen auf die „Berliner Arbeiter-Bibliothek“, in der eine Reihe sozialpolitischer Zeitschriften in leicht faßlicher Form an der Hand unserer Parteigrundsätze erörtert werden, besonders aufmerksam. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Sehr geeignet zur Anschaffung für Vereins-Bibliotheken.  
**Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**  
 Bei Bestellungen von auswärts bitten wir den Betrag (Porto extra) den betr. Aufträgen beizufügen.

**Central-Möbel-Halle.**  
**Möbel** auf Theilzahlung Kommandanten-Strasse No. 51.  
 Ein Posten gebrauchter Möbel zu jedem Preise!  
 Beamten ohne Anzahlung.

**J. Semmel, prakt. Zahn-Arzt,**  
 Oranienstr. 55, Moritzplatz. Spr. 9-1, 3-5. In der Poliklinik für Unbemittelte 8-9 Sm., 1-3, 5-6 Nachm. (Künstl. Zähne 2 Mark).

**Orts-Krankenkasse**  
 für das Goldschmiede-Gewerbe zu Berlin.  
 Sonntag, den 3. April, Vormittags 9 Uhr:  
 Ordentliche General-Versammlung sämtlicher Delegirten im Restaurant „Dresdener Garten“, Dresdenerstr. 45.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Jahresbericht. 2. Die Angelegenheit der freien Artzwahl. 3. Verschiedenes. Statuten-Entwurf für die Mitglieder der Frauen-Sterbekasse.  
 Um recht zahlreiches Erscheinen sämtlicher Herren Delegirten ersucht  
 Der Vorstand.  
 J. A.: Hermann Faber, Vorsitzender, N., Antonstraße 34, v. part.

**Große öffentliche**  
**Versammlung der Sattler Berlins**  
 und Umgegend  
 am Donnerstag, 24. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Deigmüller's Saal, Alte Jakobstraße Nr. 48a.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bericht der Arbeitsvermittlungskommission und Erziehung zweier Arbeitsvermittler. 4. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen erwartet.  
 Die Arbeitsvermittlungskommission. J. A.: J. Leister.

**Verein z. Regelung d. gewerbl. Verhältnisse**  
 der Töpfer Berlins und Umgegend.  
 Heute, Mittwoch, den 23. März, Abends 6 Uhr:  
 Ordentliche Mitglieder-Versammlung  
 in Kuhlmeys Salon, Schönhauser Allee Nr. 28.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über: Christenthum und Sozialdemokratie. Referent: Herr Kessler. 2. Ist unser Verein den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, nachgekommen? 3. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.  
 Die Quittungsbücher sind am Eingang vorzulegen.  
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.  
 Der Vorstand.

**Verein zur Wahrung d. Interessen d. Maurer**  
 Berlins und Umgegend.  
 Donnerstag, den 24. März, Abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 in Orschel's Salon, Sebastian-Strasse 39.  
 Tagesordnung:  
 1. Hervorbringung und Vertheilung in der sozialistischen Gesellschaft. Referent: Genosse J. Türk. 2. Diskussion. 3. Wichtige innere Vereinsangelegenheiten. — Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber wird um zahlreichen Besuch gebeten.  
 427/15 Der Vorstand.

**Grosse Versammlung**  
 der Militär- und Lieferungs-Schneider  
 am Donnerstag, den 24. März, Abends 8 1/2 Uhr,  
 bei Feuerstein, Alte Jakob-Strasse 75 (unterer Saal).  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen Timm. 2. Diskussion. 3. Abrechnung der Fachschule. 4. Verschiedenes.  
 NB. Kollegen, da es im Interesse Aller ist, so ersuchen wir, recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.  
 419/7 Der Vorstand.

**5. Stiftungsfest**  
 des Fachvereins der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-waaren-Industrie beschäftigten Arbeiter  
 am Sonnabend, den 26. März ds. Js., im „Konzertsaal Sanssouci“, Kottbuserstraße 1a, bestehend in  
**gr. Vocal- u. Instrumental-Konzert**  
 unter gütiger Mitwirkung dreier Gesangvereine des J.-S.-S. (Dirigent Herr Malmens.)  
 Die Musik wird von der „Freien Vereinigung der Berufs-Musiker“ ausgeführt, Dirigent Herr Werner.  
**Nach dem Konzert Ball.**  
 — Anfang 8 1/2 Uhr. —  
 Entrée inkl. Tanz Herren 60 Pf., Damen 40 Pf.  
 Alle Kolleginnen, Kollegen und Freunde des Vereins sind hierzu freundlichst eingeladen.  
 NB. Willets sind im Arbeitsnachweis bei Grindel, Dresdenerstr. 116, sowie bei sämtlichen Mitgliedern und in Geschäften, welche mit den Musikern versehen sind, zu haben.  
 (407/4) J. O.







war mehr gegen den Kanal überhaupt gerichtet als gegen die vorgeschlagenen Abänderungen. Daß der Kanal gebaut werden soll, steht durch die Beschlüsse beider Häuser unter Zustimmung der Regierung fest und es fragt sich nur, ob man durch einen Zuschuß von 4 Millionen Mark das Projekt so ausgestalten soll, daß es den praktischen Bedürfnissen entspricht. Was Graf Kanitz gesagt hat über den billigen Kohlenverkauf an das Ausland bezieht sich nicht auf die geplanten Erweiterungen, sondern auf den Kanal selbst, der durchaus nicht bloß den Zweck hat, die Kohlenausfuhr nach dem Ausland zu begünstigen. Die in der Nähe des Kanals liegenden Städte haben ein Interesse an dem Kanal und die Kohlen würden unseren eigenen Dampferlinien billiger zugeführt werden können. Die Annahme des Antrages des Grafen Kanitz würde eine neue Verzögerung mit sich bringen. Es ist schon schwer genug geworden, das Geld für den Kauf des Grund und Bodens zusammenzubringen. Ich bitte deshalb, die Denkschrift zu genehmigen.

**Abg. Hammacher (natl.):** Der Antrag des Grafen Kanitz, der ja ein Gegner des Kanals ist, hat nur den Zweck, die Fertigstellung des Kanals zu verhindern. Es liegt ein Widerspruch in den Ausführungen des Grafen Kanitz: Einmal weist er nach, daß der Kanal garnichts nützt, daß er es nicht möglich macht, Kohlen ins Ausland zu schaffen und ferner behauptet er, daß die Verschleuderung der Kohlen ins Ausland durch den Kanal begünstigt werden wird. Die Manier, billiger an das Ausland zu verkaufen, besteht nicht bloß in Deutschland, sondern überall. Solche schlechten kaufmännischen Gewohnheiten müssen auf andere Weise beseitigt werden, nicht durch parlamentarische Maßnahmen.

**Abg. v. Chyren:** Ich halte mich nur gemeldet, weil ich glaube Graf Kanitz würde etwas neues vorbringen. Das hat er aber nicht getan, er hat nur die alten Dinge über die Kohlenverkaufsvereine u. s. w. vorgebracht, bei denen er sich immer in rührender Uebereinstimmung mit Herrn Brömel befindet.

**Abg. Graf Kanitz** erklärt sich befriedigt über die Erklärung des Finanzministers.

**Abg. Wallbrecht:** Graf Kanitz thut so, als wenn die Interessenten überhaupt keine Gelder aufgebracht hätten. Sie haben bereits 5 Millionen für den Grunderwerb aufgebracht. Wenn die 4 770 000 M. ihnen auch noch auferlegt werden, dann wird entweder der Kanal gar nicht gebaut, oder in einer schlechteren Form, wie er bisher vorgeschlagen war. Redner bittet den Minister, die Vorarbeiten für den Mittelkanal zu beschleunigen.

Der Antrag des Grafen Kanitz wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Freikonservativer abgelehnt; die Denkschrift wird für erledigt erklärt.

Die Denkschrift, betreffend die Durchführung des Großschiffahrtsweges durch den Breslauer Stadbezirk, wird nach kurzer Debatte für erledigt erklärt.

Schluß gegen 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Petitionen.)

## Tokales.

Zur Bekämpfung der Arbeitsnoth sind nun richtig auch die „wohlthätigen Frauen“ an der Arbeit und haben die Arbeitslosen nun glücklich auch ihren Bazar! Gleichwie sich die Extreme im menschlichen Leben oft berühren, so auch in einer Noth, die wir in einem physisch-ökonomischen Blatte finden, in welcher es nach einem Hinweise darauf, daß der Magistrat von Charlottenburg in Rücksicht auf die augenblickliche Nothlage der Arbeiter mit dem Bau der Kanalisierung eines Theiles des Charlottenburger Ufers schleunigst zu beginnen gedenkt, heißt:

Ferner ist man jetzt auch in allen Kreisen der Gesellschaft eifrig bemüht, den Arbeitslosen passende Beschäftigung zu geben und der bitteren Noth abzuhelfen. So hat auch Gräfin Adelaide Schimmelmann, die durch ihre menschenfreundlichen Stiftungen zum Besten der armen Offizierswitwen bekannte Wohlthäterin, in aufopferndster Weise sich eines Theiles der brotlosen Arbeiter angenommen und seit drei Wochen im Stillen schon über hundert Arbeitslose, die wirklich arbeiten wollten, beschäftigt und durch praktisches Eingreifen mancher Familie Hilfe gebracht, sie vielleicht vom Untergange gerettet. Die Gräfin hat unter Anderem einen Schneisaal eingerichtet, wo ungefähr 30-40 Leute unter Aufsicht einfache Muster, die ihnen ausgezeichnet werden, auf kleine Holzmodel schneiden. Es ist erstaunlich, wie rasch sich manche von den Arbeitern, die vordem nie geschäftig haben, Fertigkeit in der Technik annehmen. Die Leute werden beschäftigt, bekommen angemessenen Lohn, und es wird darauf geachtet, daß sie sich anständig benehmen und fleißig arbeiten. Der Verkauf der Model, meist originelle Höcker und Stühle, findet in der Wilhelmstraße 36, Ecke Kochstraße, statt und ist dem Publikum hier Gelegenheit gegeben, manch' arme Familie vor Hunger und Verzweiflung zu bewahren.

Hätten wir eine Satire auf die heutigen Zustände schreiben wollen, wir hätten es nicht besser vermocht, als der Verfasser der zitierten Zeilen, der sich zum begeisterten Lobredner der gedachten hochgeborenen (oder auch nicht?) Gräfin berufen fühlt. Tritt doch in der vorstehenden Skizze das Klägliche und Entwürdigende des ganzen Wohlthätigkeitstummels recht deutlich zu Tage; kläglich insofern, als man in heutiger Zeit durch Wohlthätigkeit der Arbeitslosigkeit zu steuern gedenkt, entwürdigend insofern, als die Arbeiter — insbesondere aber die arbeitslosen Arbeiter — als etwas betrachtet werden, das sich mit dem Begriffe von Menschenwürde schwer vereinbaren läßt. Wird doch auch in vorstehendem Skizze von Arbeitslosen gesprochen, „die wirklich arbeiten wollen“; wird doch ferner gesagt, daß sie „unter Aufsicht“ arbeiten, sowie: „die Leute werden beschäftigt, bekommen angemessenen Lohn und es wird darauf geachtet, daß sie sich anständig benehmen und fleißig arbeiten“. Eine gräßlich-philanthropische Arbeiter-Kolonie! Man giebt Arbeitslosen Arbeit, aber nicht als ein ihnen zustehendes Recht, sondern als eine „Wohlthat“, von der Gnade eines Einzelnen abhängig! Ob man nun „zum Besten der Armen“ feiert und populär und sich amüsiert, oder ob man der Noth der Arbeitslosen auf vorgedachte Art zu steuern sucht, es ist beides gleich kläglich und der Arbeiter unwürdig und charakteristisch für die heutigen gesellschaftlichen Zustände.

**Arbeiter-Bildungsschule, Kursus für Nationalökonomie.** Vom 27. März ab findet der Unterricht in der Nationalökonomie bei Oehlmann, Münzstr. 11, Hof 1 Treppe, statt.

**Der Gesangsverein „Gemüthlichkeit“** (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) feierte am Sonnabend sein 5. Stiftungsfest im Lokale von Scheffer, Inselstraße 10. Die Freunde des Vereins waren sehr zahlreich erschienen, die Festtheilnehmer unterhielten sich bei Vorträgen und Tanz ganz ausgezeichnet. Besonderen Beifall ernteten der Vortrag: „Eine fidele Gerichtsverhandlung“, welchen drei Mitglieder des Vereins zur Aufführung brachten.

In schon vorgeschrittener Stunde fanden sich noch einige nicht eingeladene Gäste ein, zwei Schulkollegen in Uniform hatten sich im Wohnzimmer des Lokals niedergelassen und ließen sich bei einigen Seideln wohl behagen. Vereinsmitglieder ließen es sich nicht nehmen, mit einigen weiteren Schoppen aufzuwarten. Die Herren Schulkollegen zeigten sich von beständiger Gemüthlichkeit. Selber hielt dieselbe nicht übermäßig lange an. Einer der Hüter des Festes ging nämlich in den Saal und damit waren verschiedene Vereinsmitglieder nicht einverstanden. Sie meinten nämlich, daß die Uniform zur Erhöhung der Gemüthlichkeit des Gesangsvereins Gemüthlichkeit verleihe wenig beitrage und daß der Träger der Uniform in Interesse der Festtheilnehmer am Besten thäte, wenn er dem Saal die blaue Rückseite

seiner Uniform zeige. Das paßte aber dem Uniformträger gar nicht und auch sein Kollege „verbat“ sich ein solches Stimmchen. Einige Vereinsmitglieder erklärten nun den Schulkollegen, daß eine geschlossene Gesellschaft, welche das Lokal gemiethet habe, auch für die Dauer der Miethzeit gewisse Rechte besitze und daß eines der vorzüglichsten Rechte das sei, ungeladene Gäste zu einem Spaziergang an die freie Luft aufzufordern. Wüßten sie dieser Aufforderung keine Folge, so kann's eine Anklage wegen Hausfriedensbruch geben. Diesen Erklärungen zu gewissen Paragrafen des Strafgesetzbuches konnten sich schließlich auch die Schulkollegen nicht verschließen, sie gürtelten ihre Leiden und verließen das ungasliche Lokal.

Bemerkt muß noch werden, daß der Wirth die Partei der beiden Schulkollegen ergriff. Aber auch er konnte sich den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht verschließen, er mußte eingestehen, daß der Verein in seinem Rechte war, als er auf dem Ausweisung-Paragrafen verharrete und denselben ohne Weiteres zur Anwendung brachte.

Als die „Blauen“ sich entfernten hatten, entfaltete der Verein sofort wieder seine Devise, welcher er seinen Namen verdankt, die „Gemüthlichkeit“.

**Heirathsschwindler.** Zwei Heirathsschwindler sind in den letzten Tagen festgenommen worden. Der eine hat sich als Bühnen- und Kammermeister Schmidt aus Landsberg a. W., auch als Korrigenden-Aufscher bezw. Strafanstalts-Inspektor in Straußberg ausgegeben und für einen angeblichen Freund den Freiwerber gespielt, hat auf Annoncen heirathslustiger Wittwen in reiferem Alter sich in deren Wohnung und durch sein scheinbar biederes Wesen in das Vertrauen derselben zu schlichen gewußt und dann seine Opfer um Geld und Werthsachen betrogen, auch beschloß. Er hat auch selbst Annoncen in die Zeitungen rücken lassen, in denen er sich als Maschinenmeister einer königlichen Werkstatte oder als königl. Beamter bezeichnet hat. Er ist als der „Arbeiter“ August Gerling, verheirathet und Vater von vier Kindern, ermittelt worden. — Der zweite Schwindler ist noch unverheirathet, hat sich meistens an Dienstmädchen unter dem Vorwande, sie zu heirathen, herangemacht und vorgegeben, er wolle ein Fuhrgeschäft einrichten; er hat dann die Mädchen um ihr Geld beschwindelt. Er ist der stellenlose „Arbeiter“ Max Weber. Zweifelloß haben Beide große Schwindelereien verübt und es wäre zu wünschen, wenn alle Geschädigten sich bei der Kriminalpolizei melden möchten.

**Zwei Hochstapler** sind heute festgenommen worden. Die Buchhalterin Margarethe W., die sich als Fräulein Margot von Stockhausen, Tochter des Generalkonsuls in Kairo, ausgegeben und erzählt hat, daß ihre Brüder Offiziere und Regierungsassessoren seien, will diese falschen Angaben nur gemacht haben, um interessanter zu erscheinen. Sie hat unter diesem Namen in mehreren Hotels logirt und dieselben ohne Begleichung der Rechnung verlassen. Der andere Hochstapler, der Kaufmann Fritz von Poiezdorf, bereits wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns bestraft, hat sich, obwohl nur oberflächlich gebildet, für einen hier immatriculirten Studenten ausgegeben, mit Geschick in studentische Kreise eingedrängt, Ehrenhandel angefangen, Waffen von Verbindungen beigest und vor dem Waffengange, zu dem es nie kam, Testamente gemacht, in dem er sein Vermögen den Freunden vermacht. Durch den Verkehr mit Studenten gelang es ihm, sich bei Gewerbetreibenden Kredit zu verschaffen, zumal da er erzählte, daß er nach dem kürzlich erfolgten Tode seines Vaters der Hebung eines bedeutenden Vermögens entgegenstehe.

**Ein eigenthümlicher Diebstahl** beschäftigt zur Zeit die Kriminalpolizei. Ein Amsterdamer Hans schickte vor einigen Tagen ein Paket an das hiesige Bankgeschäft von J. Löwenberg. In der Postkammer befand sich unter Anderem eine dreiprozentige russische große Staatsanleihe-Obligation im Minimalwerthe von 125 Rubeln. Das Paket ist dem Adressaten ausgehändigt worden, ohne daß Spuren einer stattgefundenen Eröffnung sichtbar waren. Trotzdem fehlte das bezeichnete Papier, welches erwiesenermaßen in Amsterdam mit verpackt worden war. Wie es der Dieb zu Wege gebracht hat, sich in den Besitz des Werthobjekts zu setzen, bleibt vorläufig ein Räthsel.

**Zur Warnung für Damen,** die spät Abends, ohne männliche Begleitung, heimkehren, theilt eine hiesige Korrespondenz den folgenden unerfreulichen Vorkall mit: Eine Artistin, Frau Anna B., in der Spezialität als Kunst-Radfahrerin wohlbekannt, durchschritt in der vorverflohenen Nacht, von einer Gesellschaft kommend, gegen 12 Uhr die Oranienstraße, um sich nach ihrer, in der Schönleinstrasse belegenen Wohnung zu begeben. In der Nähe des Oranienplatzes wurde nun Frau B. von einer Motte junger Leute mit zottigen Nebenarten belästigt und schließlich wurden die Burschen derart andringlich, daß die Geangstigte laut um Hilfe zu rufen anfieng. Ein Wächter, welcher infolge dessen auf der Bildsäule erschien, und bei dessen Herannahen die Rowdies schleunigst die Flucht ergriffen — verhaftete Frau B. wegen „unächtlicher Belästigung“ und führte sie, trotz ihrer Beteuerungen, völlig unschuldig zu sein, zur Wache in der Raunynstraße. Nachdem hier ihre Personalien festgestellt worden waren, konnte sie den so jäher unterbrochenen Heimweg wieder antreten.

**Heberfahren.** Von einer Droschke wurde vorgestern Abend gegen 6 Uhr an der Ecke der Koch- und Wilhelmstraße ein zwölfjähriger Knabe überfahren. Trotz lauter Zurufe des Kutschers lief der Knabe blindlings auf das Pferd zu und wurde von demselben zu Boden gerissen. Ein Schuttmann schaffte den anscheinend nur leicht an den Beinen Verletzten in die nahegelegene elterliche Wohnung.

**Ein sehr reicher junger Amerikaner,** der seit einiger Zeit in Berlin lebt, ist hier in eine Kriminaluntersuchung verstrickt und dieser Tage verhaftet worden. Die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen sind derart, daß sie sich öffentlich nicht wiedergeben lassen. In der Wohnung des Amerikaners sollen wilde Orgien sich abgespielt haben. — Natürlich, denn arme Leute können keine wilden Orgien feiern.

**Polizeibericht.** Am 21. d. M. Vormittags fiel der Begleiter eines Milchwagens vor dem Hause Velle-Alliance-Platz 6a beim Bestreuen des in der Fahrt befindlichen Wagens zur Erde, gerieth unter die Räder und wurde an der Hand und am Bein bedeutend verletzt. — Am Plan-Ufer, nahe der Admiralbrücke, fiel Nachmittags ein 14jähriger Knabe beim Spielen in den Landwehrkanal, wurde jedoch von dem ihm nachspringenden Arbeiter Gäng noch lebend aus dem Wasser gezogen und in die Wohnung seiner Eltern gebracht. — Im Laufe des Tages fanden sieben Brände statt.

## Theater.

**Im Thomas-Theater** hat auch die neue Woche unter dem Zeichen „Conrad Dreher“ auf's Glücklichste begonnen. Der Wüthener Charakterkomiker, dessen Beliebtheit sich schnell auf Berlinischen Boden verpflanzt und hier bereits feste Wurzeln gefaßt hat, trat zunächst in dem Stiller'schen Genrebilde „Ein blauer Teufel“ auf und staltete den in's Bayerische übertragenden „Kurwärl“ mit dem gewinnendsten Humor aus. Daß es ihm auch gelang, in Moser's bekanntem Lustspiel „Der Bureaukrat“ dem norddeutschen Rentanten die überzeugenden Farben zu verleihen, ist seiner Kunst noch höher anzuzurechnen. Die Pedanterie des Beamten im Wäldersreit mit den lustigen Mißbilligungen und Verlegenheiten, in die ihn der Zufall oder vielmehr die Laune des Dichters verstrickt, kamen zu höchst ergötzlichem Ausdruck und trugen dem Künstler reichlich Beifall ein. Was die Darstellungweise Dreher's so überaus sympathisch

macht, ist der Umstand, daß immer die eigene liebenswürdige Natur durch sein Spiel hindurchschaut. Da auch sonst ein flotter Zug durch die Aufführungen ging, in denen besonders die Damen Schläfer und Wagner und die Herren Bollmann und Walden sich hervorthaten, so blieb das Publikum bis zuletzt in der fröhlichsten Stimmung.

## Gerichts-Beifung.

**Giftmord-Prozess.** Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I fand gestern die Verhandlung gegen die 23jährige Dienstmagd Wilhelmine P. o. a. statt, welche beschuldigt ist, ein der ihrer Obhut anvertrauten Kinder vorfalschlich durch Beibringung von Gift aus dem Wege geräumt zu haben, um sich dadurch eine Erleichterung ihres Dienstes zu verschaffen. Als die That derzeit durch die Zeitungen bekannt wurde, erregte sie ihres Beweggrundes wegen nicht geringes Aufsehen. Die Angeklagte trat am 20. November v. J. in den Dienst der Klempnermeister Görsch'schen Eheleute, Zimmerstr. 37 wohnhaft. Sie wurde als Kindermädchen angenommen zur Beaufsichtigung und Wartung eines dreijährigen Knaben und zweier drei Monate alter weiblicher Zwillinge. Die Letzteren wurden mit der Flasche genährt und lag es der Angeklagten besonders während der Nacht ob, die Nahrung für die beiden Kleinen zum Genusse vorzubereiten und denselben zuzuführen zu lassen. Das eine der Kinder, Emilie Görsch, war unruhiger wie das andere. Zehn Tage nachdem die Angeklagte ihren Dienst angetreten, bemerkte Frau Görsch, daß ihr Töchterchen Emilie von Erbrechen befallen wurde, nachdem es den Inhalt einer Flasche Milch zu sich genommen, den die Angeklagte ihr verabreicht, das Kind erholte sich aber wieder und es wurde dem Umstande kein bedeutendes Gewicht beigelegt. Kurze Zeit darauf, in der Nacht zum 3. Dezember, wiederholten sich diese Erscheinungen, Frau Görsch bemerkte, daß das Kind in Zuckungen lag. Es litt ferner an Aufstoßen und vor dem Munde zeigte sich Schaum. Die geängstigte Mutter gab dem Kinde eine von ihr selbst gefüllte Flasche mit erwärmter Milch und es schien auch, als wenn der Zustand des Kindes sich bessere. Gegen Morgen traten dieselben Krankheitserscheinungen aber in verstärktem Maße auf und das Kind verschied, bevor der herbeigeholte Arzt erscheinen konnte. Es wurde der Verdacht rege, daß das Kind Gift bekommen habe, da alle Krankheitserscheinungen für diese Annahme sprachen. Die Leiche des Kindes wurde untersucht und im Magen wurde auch Arsenit nachgewiesen. Allerdings nur in sehr geringer Menge, aber die Kerze begutachteten, daß das Kind außerdem an einem akuten Magen- und Darmkatarrh gelitten hatte und infolge dessen etwas geschwächt war, so genüge die vorgedundene kleine Menge Arsenit, um eine tödtliche Wirkung herbeizuführen. Nun wurde die Angeklagte, welche sich häufig in unruhiger Weise der Frau Görsch gegenüber darüber beklagt hatte, daß Emilie ihr weit mehr Last mache, wie die Zwillingsschwester, einem Verhör unterzogen. Nach anfänglichem Leugnen legte sie dem Hausbesitzer Rentner gegenüber ein Geständniß ab. Sie habe bereits am 28. November ein Fläschchen mit Arsenit, welches auf dem Arbeitstische ihres Dienstherrn gestanden hatte und als Gift gekennzeichnet war, an sich genommen. In der Nacht zum 3. Dezember habe sie die That ausgeführt, ihren Finger mit dem Gift in Berührung gebracht und dann den Gummisauger damit bestrichen, den sie dann dem Kinde in den Mund steckte. Später hat die Angeklagte das Geständniß dahin abgeändert, daß sie das Gift in der Absicht an sich genommen habe, um sich selbst das Leben zu nehmen. Dies hält die Anklagebehörde für wenig glaubhaft. Allerdings ist die Angeklagte im Besitze eines außerordentlichen Kindes und von dessen Vater verlassen, die Ernährung des Kindes machte ihr aber wenig Sorgen, denn es war bei einer Pflegefrau untergebracht, die dafür monatlich 18 M. erhielt. Da die Angeklagte ein Vermögen von 2900 M. besitzt, so konnte ihr die Erhaltung ihres Kindes nicht schwer fallen. Bei dem Geständnisse der Angeklagten sind nur wenige Zeugen geladen.

Den Vorsth führt Landgerichtsrath Voigt, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Hoppe, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Willy Davidsohn. Als Sachverständige sind Sanitätsrath Dr. Wittenberg, Medizinalrath Dr. Lony und der Gerichtschreiber Dr. Bischoff zur Stelle. Die Anklage lautet nicht auf vollendeten, sondern nur auf versuchten Mord. Die Angeklagte, die keineswegs einen unangenehmen Eindruck macht, beantwortet die an sie gestellten Fragen in ruhiger Weise. Bei ihrer Vernehmung wiederholt sich die häufig vorkommende Erscheinung, daß ein früher abgelegtes Geständniß zurückgezogen wird.

**Präs.:** Aber Angeklagte, wie kommen Sie dazu, jetzt plötzlich die That zu leugnen? — **Angell.:** Ich habe es nicht gethan. — **Präs.:** Da muß ich Ihnen Ihr früheres Geständniß vorhalten. Das räumen Sie doch wenigstens ein, daß die kleine Emilie Görsch Ihnen am meisten Last machte, weil sie viel unruhiger war, wie Ihre Zwillingsschwester? — **Angell.:** Ja, das ist wahr. — **Vors.:** Ihr Dienstherr hatte auf seinem Arbeitstische ein kleines Fläschchen mit einem weißen Pulver stehen lassen, welches er zu technischen Zwecken gebrauchte. Die Flasche war mit der Aufschrift: „Arsenit! Gift!“ versehen. Sie wissen doch, daß Arsenit Gift ist? — **Angell.:** Ja, das weiß ich. — **Vors.:** Nachdem das Kind gestorben war, wurde das Fläschchen im Pächterregal gefunden. Wissen Sie, wie es dahin gekommen ist? — **Angell.:** Nein. — **Präs.:** Denn will ich Ihnen sagen, was Sie früher gestanden hatten. Sie haben zugegeben, daß Sie sich das Fläschchen, welches Ihr Dienstherr aus Versehen auf seinem Tische hatte stehen lassen, anstatt es wie gewöhnlich zu verschließen, an sich genommen haben. Sie haben angegeben, daß Sie zunächst die Absicht hatten, sich selbst zu vergiften, da Sie aber nicht wußten, wie viel Sie zu nehmen hatten, so hätten Sie die Wirkung an einem der Kinder erst erproben wollen. In der Nacht zum 3. Dezember hätte eines der Kinder nach Nahrung verlangt, Sie wären nach Ihrer Stube gegangen, hätten das Fläschchen aus Ihrer Kommode genommen, den Kork mittels eines Pfropfseniers gelöst und von dem an der unteren Seite des Pfropfseniers anhaftenden weißen Pulver etwas an Ihren Finger gestrichen. Dann seien Sie in die Kinderstube gegangen, hätten das Gift an das Gummisauger gestrichen, hätten die Flasche abgetrocknet und es dem ersten der beiden Kinder, welches es war, sei Ihnen ganz gleichgültig gewesen, in den Mund gesteckt. So lautet das Geständniß, welches Sie vor dem Untersuchungsrichter abgelegt haben. Und jetzt behaupten Sie, das ganze Geständniß beruhe auf Unwahrheit? — **Angell.:** Ja, ich habe das Fläschchen nie in meiner Hand gehabt. — **Präs.:** Wer hat Ihnen den Rath gegeben, das Geständniß zu widerrufen? — **Angell.:** Niemand. — **Präs.:** Warum haben Sie denn Ihrer Dienstherrin und dem Untersuchungsrichter gegenüber gelogen? — **Angellagte:** Man redete auf mich ein, ich sollte es zugeben. — **Präs.:** Das ist ja aber durchaus unwahrscheinlich, daß Jemand sich wider besseres Wissen eines so schweren Verbrechens bezichtigen wird. — **Angell.:** Als ich vom Untersuchungsrichter vernommen worden war, sagte ich zur Wärterin, ich wollte mich wieder vorführen lassen, um zu widerrufen, die Wärterin rieth mir aber ab, indem sie meinte, ich würde meine Lage nur dadurch verschlimmern. — **Präs.:** Als Ihre Dienstherrin die Aeußerung that, daß mit dem Kinde etwas passiert sei und daß sie es seztren lassen würde, sollen Sie sehr ängstlich geworden sein und gesagt haben: „Das werden Sie doch nicht thun!“ — **Angell.:** Das ich ängstlich gewesen bin, bestrafe ich entschieden. — **Präs.:** Sie sollen aus freien Stücken dinge-gefragt haben: „Ich habe dem Kinde nichts gegeben.“ —



Angell.: Ich glaube nicht, daß ich dies gesagt habe. — Präf.: Man hat Sie im Verdacht gehabt, daß Sie auch Ihr eigenes Kind, welches bei der Frau Wischinsky in Pflege war, durch das Gift aus dem Wege geräumt hätten, denn auffälliger Weise ist dasselbe fast zu derselben Zeit gestorben, wie das Kind Ihrer Herrschaft. Die Untersuchung hat nach dieser Richtung hin aber nichts Bestimmtes ergeben. Nun sagen Sie mal, Angeklagte, wer soll denn das Fläschchen mit Arsenik genommen haben? — Angell.: Die Dauberschen gingen ja in der Arbeitsstube auch ein und aus, und ebenso andere Personen. — Präf.: Was hat Sie denn nun veranlaßt, zunächst der Frau Wischinsky gegenüber das Geständnis abzulegen? — Angell.: Ich wurde ängstlich gemacht und dazu überredet. — Präf.: Wollen Sie nicht lieber Ihr Geständnis widerrufen und Ihr Gewissen dadurch erleichtern? — Angell.: Nein, jetzt sage ich die Wahrheit, ich habe die Flasche nicht gehabt. — Präf.: Sie sind von einer traurigen Verstocktheit. Allen ferneren Vorkathungen des Präsidenten legt die Angeklagte die Worte entgegen: „Ich sage jetzt die Wahrheit, ich habe die Flasche nicht gehabt.“

Die Beweisaufnahme beginnt mit der Vernehmung der Ehefrau Wischinsky. Die Zeugin führt eine ganze Reihe von Tatsachen und Aeußerungen an, wodurch die Angeklagte sich verdächtig gemacht. Das Fläschchen mit Arsenik wurde am folgenden Tage vermischt und alle Personen, welche Zutritt zu den Räumen hatten, wurden darnach befragt. Die Angeklagte habe auf Befragen der Zeugin erwidert, daß der Ehemann sie bereits darüber befragt habe, sie habe ihm gesagt, daß sie von einer Flasche nichts wisse. Am Tage nach dem Tode des Kindes sei das Fläschchen auf eigenhändige Art wieder an's Tageslicht gekommen. In der Wohnstube befand sich ein Regal, welches ein Konversations-Vergil enthielt. Es wurde bemerkt, daß der zweite Band benutzt und verkehrt wieder eingereicht worden war, der Rücken des Buches war innen gestellt. Als dasselbe herausgenommen wurde, fand man dahinter stehend das Fläschchen mit Arsenik. Der betreffende Band enthielt den Artikel „Arsenikvergiftung“. Damals schon hatte die Angeklagte sich durch ihr Benehmen verdächtig gemacht. Die Zeugin hat die Angeklagte hereingerufen und ihr den Artikel „Arsenikvergiftung“ vorgelesen. Dabei hat die Angeklagte ein höchst unruhiges und aufgeregtes Wesen gezeigt und schließlich auf wiederholtes Befragen erwidert, daß sie das Fläschchen gehabt habe. Endlich sei sie mit dem Geständnis herausgerückt, daß sie dem Kinde eine Kleinigkeit von dem Gifte eingegeben habe. Sie habe die Absicht gehabt, sich selbst zu vergiften und die Wirkung des Giftes zunächst an dem Kinde erproben wollen. Die Angeklagte habe dann das Geständnis insoweit widerrufen, als sie später behauptete, die Tat sei ihr leid geworden, sie habe ihren Finger von dem Gifte wieder gereinigt, es müsse von dem Pulver aber doch etwas daran sitzen geblieben und an den Gummipropfen gerathen sein.

Der folgende Zeuge, Hauseigentümer Reuter, befand, daß die Angeklagte in seiner Gegenwart das Geständnis wiederholt, allerdings dasselbe aber gleich darauf widerrufen habe.

Die Zeugin Wischinsky, die das Kind der Angeklagten in Pflege hatte, weis nur zu befinden, daß die Angeklagte ihr gegenüber niemals Lebensüberdruß gezeigt oder Selbstmordgedanken geäußert hat.

Gerichtschemiker Dr. Bischoff hat die Leichentheile des verstorbenen Kindes auf Arsenik untersucht und ebenso die Milchflasche nebst Saugpropfen. In den letzteren Gegenständen hat der Sachverständige Arsenik nicht nachweisen können. Nur im Magen des Kindes habe sich 1/100 Milligramm Arsenik befunden, eine so geringe Menge, daß von einer eigentlichen „Vergiftung“ nicht die Rede sein könne. — Die medizinischen Gutachten lauten dahin, daß jenseitiges Arsenik sich im Magen des Kindes befunden habe, allerdings in so geringer Menge, daß die vom Gerichtschemiker festgestellte Quantität eine tödliche Wirkung nicht haben konnte. Es könne aber möglich sein, daß etwas Arsenik bereits durch den Urin ausgeschieden war.

Dr. Bischoff ergänzt sein Gutachten auf Anregung eines Geschworenen dahin, daß die im Magen des Kindes vorgefundene Spur von Arsenik auch auf anderem Wege wie durch die Speiseröhre in den Magen gelangen könne. Arsenik sei sehr leicht übertragbar und selbst in den allergeringsten Mengen nachzuweisen, beispielsweise wolle der Sachverständige sich anheischig machen, an den Fingern des Vorstehenden Arsenik nachzuweisen, weil derselbe mehrfach das fragliche Fläschchen im Laufe der Verhandlung angefaßt habe. Wenn das Kind auch nur den tausendsten Theil eines Gramms Arsenik eingeatmet hätte, würde sich weit mehr von dem Gifte haben nachzuweisen lassen, wie geschehen.

Hiermit ist die Beweisaufnahme beendet.

Auf Antrag des Staatsanwalts wird die Unterfrage gestellt, ob die Angeklagte wegen Beibringung von Gift schuldig sei.

Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus, daß das Schuldverbrechen der Angeklagten deutlich aus ihrem Geständnis zu entnehmen sei, wenn sie dasselbe auch jetzt zurücknehme. Unterhändigt werde diese Annahme durch alle die Verdachtsmomente, welche im Laufe der Beweisaufnahme zu Tage getreten seien. Er halte zunächst die Behauptung aufrecht, daß die Angeklagte den Tod des Kindes beabsichtigt habe; sollten die Geschworenen diese Ansicht aber nicht theilen, so müßte doch mindestens die Frage bejaht werden, daß die Angeklagte sich der Gesundheitschädigung des Kindes durch Beibringung von Gift schuldig gemacht habe.

Der Verteidiger hielt das in der Befangenheit und Bestärkung abgegebene Geständnis keineswegs für ausschlaggebend, um daraufhin die Angeklagte für überführt zu erachten. Im Uebrigen habe die Verhandlung auch ergeben, daß noch verschiedene Möglichkeiten vorhanden waren, wie die nachgewiesene Spur des Giftes in den Magen des Kindes gelangen konnte.

Der Spruch der Geschworenen lautete auf **Schuldig des versuchten Mordes**.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine fünfjährige Zuchthausstrafe, das Urtheil lautete nach dem Antrage.

Die Angeklagte berubigte sich bei dem Erkenntnis.

Unter einer schweren Beschuldigung stand gestern der 16jährige Ober-Teufel Ernst Rosener vor der 123. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte, der Sohn eines hiesigen Kaufmannes, befand sich im vorigen Sommer in Begleitung seiner Angehörigen in Heringsdorf. Wiederholt kamen dort Diebstähle vor, die in der Weise begangen sein mußten, daß ein Unberufener sich in die Zellen badender begeben hatte, während diese sich im Wasser befanden. Der Dieb sahndete nur auf Portemonnaies, die sich in den Kleidungsstücken befanden. Die Bedienten befanden sich in nicht geringer Aufregung. Endlich gelang es ihrer Aufmerksamkeit, den Angeklagten zu ertappen, als dieser sich in unbedeutendem Zustande in eine fremde Zelle begab, während dessen Inhaber sich im Wasser befand. Man hielt den Verdächtigen fest, der die Ausrede gebrauchte, er wolle dort auf seinen Freund Stern warten. Es stellte sich heraus, daß ein solcher in Heringsdorf gar nicht anwesend war. Ferner wurde der Lebensweise des Verdächtigen nachgeforscht und dabei festgestellt, daß derselbe in ziemlich leichtsinniger Weise mit dem Geste umgegangen sei. Der Vater des Angeklagten sandte damals dem die erste Untersuchung führenden Amtsrichter zu Heringsdorf 50 Mark zu wohlthätigen Zwecken ein, die Annahme des Geldes wurde aber verweigert. Der Verdacht, daß der Angeklagte die Diebstähle in Heringsdorf ausgeführt, erhielt neue Nahrung, nachdem derselbe nach Berlin zurückgeführt war. Am 14. September besuchte der Angeklagte das Admiralsgarten-Bad. Ein Herr, der mit ihm denselben Badebereich benutzte, entdeckte, daß ihm sein Porte-

monnaie mit über 40 M. Inhalt gestohlen war. Den Umständen nach konnte nur der Angeklagte der Thäter sein. Es wurde ermittelt, daß derselbe gleich nach dem Vorfall viel Geld ausgegeben, mit Vorliebe Kneipen mit Damenbedienung besucht und bis zu 2 Mark Trinkgeld gegeben hatte. Trotz aller dieser Verdachtsmomente bestritt der Angeklagte mit Entschiedenheit, auch nur in einem der Fälle der Thäter gewesen zu sein. Er wollte die ihm nachgewiesenen Ausgaben von seinem 2 M. wöchentlich betragenden Taschengeld und von einer Anleihe bestritten haben, die er bei seiner Sparbüchse gemacht. Auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof ihn indessen für überführt und bei der Gemeingefährlichkeit seiner Handlungsweise wurde er zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt.

**Ein aufgedeckter Intimord.** In Braunschweig ist dieser Tage ein armes Dienstmädchen, das unschuldig wegen Kindesmordes zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, nachträglich freigesprochen worden. Der Sachverhalt ist nach dem „Braunschweiger Tageblatt“ folgender:

Am 10. August 1890 erschien die 26jährige Dienstmagd Charlotte Niehardt in Folge dort beim Gemeindevorsteher sehr erregt und meldete demselben, daß ihr 1/2jähriges Kind, welches am Abend noch ganz gesund war, Morgens todt in der Wiege gefunden sei. Die zwei Tage nachher vorgenommene Section der kleinen Leiche ergab nach Ansicht des Sachverständigen, daß der Tod durch Erstickung herbeigeführt war, und namentlich dunkelbraune Flecke, die sich an Gesicht und anderen Theilen der Leiche fanden, dienten dazu, diese Ansicht zu befestigen, während die Angeklagte und deren Mutter die Bildung der Flecke darauf zurückzuführen suchten, daß sie den Leichnam mit warmem Wasser gewaschen hätten. Nichtsdestoweniger wurde die Niehardt am 13. August in Untersuchungshaft genommen und aus derselben am 16. April 1891 unter der schweren Anklage des Mordes dem Schwurgericht vorgeführt. Die Angeklagte behauptete unablässig ihre Schuldlosigkeit, wurde aber auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen, das Kind sei aller Wahrscheinlichkeit nach erdrosselt, des Todtschlags schuldig befunden und zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt. Von dem Moment des Schuldigspruchs bis zum Verlassen der Anklagebank behauptete die Niehardt unter festem Willen ihre Schuldlosigkeit, und mit dem erschütternden Ausruf: „Ich bin unschuldig verurtheilt!“ verließ sie gebrochen den Schwurgerichtssaal. Der Verteidiger, Dr. Kronheim I. in seinem Innersten fest überzeugt von der Schuldlosigkeit seiner Klientin, setzte unmittelbar nach der Verhandlung alle Hebel in Bewegung, um das Schicksal der Bauernweibchen zum Guten zu wenden. Er holte Gutachten ein von den ersten medizinischen Autoritäten Deutschlands, so auch von dem jetzt verstorbenen Geheimrath Finan in Berlin, und hatte die Freude, seine Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen. Durch die eingeholten Gutachten wurde zweifellos festgestellt, daß die in dem Prozesse vernommenen Sachverständigen bei der Beurtheilung des Leichens besondres Jrrthümer begangen und daß das Kind nicht auf gewaltsame Weise ums Leben gekommen ist! Auf Grund dieser Gutachten veranlaßte die Staatsanwaltschaft die sofortige Haftentlassung der Niehardt und beantragte selbst beim Landgericht Strafkammer II in dem Wiederaufnahme-Verfahren die Freisprechung der Verurtheilten. Die Strafkammer hat jenen Antrage in diesen Tagen stattgegeben, das schwerkgerichtliche Urtheil aufgehoben und die offenbar unschuldig Verurtheilte jetzt freigesprochen. Es ist dies vor etwa vierzehn Tagen geschehen und uns erst durch einen Zufall (1) bekannt geworden; denn der Freispruch ist erfolgt ohne veranlassende Beweisaufnahme und ohne öffentliche Hauptverhandlung. Es mag dieses Verfahren seltsam erscheinen, weil es wohl nur äußerst selten Anwendung findet, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen ist es statthaft und vom Rechtsstandpunkt aus deshalb unanfechtbar. § 411 der Straf-Prozessordnung besagt nämlich: „In der Verurtheilung bereits verstorbenen, so hat ohne Erneuerung der Hauptverhandlung das Gericht nach Aufnahme des etwa noch erforderlichen Beweises entweder die Freisprechung zu erkennen oder den Antrag auf Wiederaufnahme abzulehnen. Auch in anderen Fällen kann das Gericht bei öffentlichen Klagen jedoch nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, den Verurtheilten sofort freisprechen, wenn dazu genügende Beweise bereits vorliegen.“ Auf Grund dieser Bestimmung ist denn verfahren, leider aber von der ebenfalls angeordneten Publikationsbefugnis im „Reichs-Anzeiger“ oder „auch durch andere Blätter“ kein Gebrauch gemacht worden, wie das wohl aus ethischen Rücksichten wünschenswerth gewesen wäre.

Wer entschädigt das unglückliche Mädchen für die Qualen, die es unschuldig in Haft genommen, unschuldig verurtheilt im Zuchthause erduldet hat! Die Nothwendigkeit der Verurtheilung tritt wieder einmal klar zu Tage, die Nothwendigkeit der Entschädigung unschuldig Inhaftirter und Verurtheilter wird angeführt solcher Vorkommnisse gleichfalls Niemand leugnen. Warum man den Scheiter über die Kassation des ersten Urtheils gezogen hat, ist vom „ethischen“ Standpunkt nicht zu verstehen. Sonst aber ist es sehr leicht zu begreifen.

**Die Revision im Prozeß Prager-Schweizer** ist verworfen worden. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß das Offizierpatent auch von Reserve-Offizieren die Ratifikation ersehe. Die Fragestellung sei korrekt gewesen und die Rechtsbelehrung Brausewetter's kein Revisionsgrund.

## Veranstaltungen.

**Eine große Kommunalwähler-Verammlung** für den 22. Kommunal-Wahlbezirk fand gestern Abend statt und hatte den Saal von Haase, Große Frankfurterstraße, dicht gefüllt. Ueber das Thema des Abends, die heute, am Mittwoch, stattfindende Stadtverordneten-Wahl in dem genannten Wahlbezirk, referirte zunächst unter reichem Beifall an Stelle des noch fehlenden Reichstags-Abgeordneten Genossen Stadthagen der Kandidat Genosse Kaufmann Robert Platow. Nachdem Redner geredet, nahm Genosse Stadthagen das Wort in gleichem Sinne. Gegner zeigten sich trotz gefeierter Aufforderung nicht in der Diskussion. Folgende Resolution fand Annahme:

Die heutige Kommunalwähler-Verammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden. Sie verpflichtet sich, morgen für den Kandidaten der Sozialdemokratie einzutreten, um der freisinnigen Majorität im Kothen Hause zu zeigen, daß dieselbe die Interessen der Arbeiter in keiner Weise vertritt, sondern daß nur die Sozialdemokratie im Stande ist, unsere Interessen zu vertreten.

**In einer öffentlichen Versammlung der Klempner** sprach am 15. März Genosse Kessler. Derselbe führte aus, daß die Fachorganisation die beste und praktische Form der Organisation wäre, da in derselben politische und sonstige Tagesfragen debattirt werden können und die Agitation erfolgreicher zu betreiben sei. Ein Zentralverband dagegen habe in den meisten Fällen einen schwerfälligen Beamtenapparat, sei auch den Gesellen gegenüber vielfach zu sehr gebunden. In der Diskussion sprachen sodann die Kollegen Schmidt, Köhler und Glend für die Gründung einer Fachorganisation, die Metallarbeiter Gerisch, Hartmann und Brauer gegen dieselbe, worauf folgende Resolution gegen vier Stimmen angenommen wurde:

Die heutige öffentliche Versammlung der Klempner erkennt an, daß eine Fachorganisation die beste und praktische Form der Arbeiterbewegung ist, und verpflichtet sich, darnach zu streben, daß ein Fachverein der Klempner gegründet wird.

Unterm Verschiedenen verlas Kollege Förster den Rassenbericht der Agitationskommission. Nachdem noch der Vorstehende beauftragt worden, unter ausgiebigster Publikation eine Versammlung zur Gründung eines Fachvereins und zur Wahl eines provisorischen Vorstandes einzuberufen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bewegung der Klempner geschlossen.

**In der Kürschner-Filiale Berlin** sprach man sich zu dem in Sachen der Sonntagsruhe ergangenen Schreiben des Magistrats dahin aus, daß es durchaus nicht notwendig sei, im Kürschnergewerbe an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, und beschloß das Magistrats-Schreiben in diesem Sinne zu beantworten. Hierauf wurden die Anträge des Hauptvorstandes, welche derselbe bei der Generalversammlung stellen wird, beraten, und soweit sie sich mit den Berliner Anträgen deckten, angenommen, dagegen § 17, welcher besagt, daß drei Viertel des Einkommens der Filialen an die Hauptkasse abgeführt werden sollen, abgelehnt. Ein Antrag Frankfurt a. M., die Reise-Unterstützung pro Kilometer zu berechnen und das Verbandsorgan monatlich nur einmal erscheinen zu lassen, weil dessen Herstellung den größten Theil der Einnahmen verschlinge, fand Annahme. Die Anträge der Hamburger Filiale wurden theils angenommen, theils zurückgestellt. Die Anträge der Juridiker in Marzahn, Lindenu, Schleiß, und Adtha (Sachsen), einen einheitlichen Lohnstarif für genannte Branche aufzustellen, wurde zurückgestellt, nachdem Kollege Dittmann die Erklärung abgegeben hatte, daß in nächster Zeit eine Versammlung der Berliner Juridiker stattfinden werde, welche zu dem Antrage der sächsischen Kollegen Stellung nehmen würde. Die übrigen Anträge wurden, da sie sich mit den schon beratenen deckten, übergangen. — Die nächste Mitgliederversammlung wird am Montag vor dem 15. April abgehalten.

**Die Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlin** sprach sich in ihrer letzten Mitgliederversammlung nach einem Vortrage des Kollegen W. G. a. m. n. über den Entwurf der Hamburger Generalkommission, für welchen in der Diskussion die Kollegen Marasas und Krüger eintraten, in einer Resolution gegen denselben aus, indem sie es als erste Aufgabe der bestehenden Organisationen bezeichnete, die Mitglieder über ihre Klassenlage zu unterrichten. Weiter sprach die Versammlung ihr Mißfallen über die Berliner Straßentravale aus, und zwar nicht allein dem sogenannten „Pumpenproletariat“, sondern auch dessen Erzeugern. Jeder Arbeiter solle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß alle Arbeiter ihre Pflicht erkennen, Grasse der gehilderten Art zu meiden und für die Interessen des arbeitenden Proletariats als zielbewusste Kämpfer einzutreten. Auf Antrag des Kollegen Deretter beschloß man dann einstimmig, auf den Gräbern der Märzgefallenen einen Kranz niederlegen zu lassen. Zum Schluß wurde ein Dankschreiben des Kollegen W. G. a. m. n. verlesen, welcher seiner Zeit mit 20 M. unterstützt worden ist. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 10. April statt.

**Der Verein der Kurbelstepperinnen, Stepper etc.** beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit dem bekannten Schreiben der Gewerbe-Deputation betreffs Ausdehnung der Sonntagsarbeit für Gewerbe, in welchen Waaren hergestellt werden, die zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse nothwendig sind. Es wurde beschlossen, der Gewerbe-Deputation mitzutheilen, daß man eine Anwendung dieser Paragraphen der Gewerbe-Ordnung nicht für nothwendig erachte. Ferner wurde beschlossen, eine Bibliothek anzuschaffen; als erste Rate hierfür bewilligte man 20 M. Es folgte die Wahl einer aus drei Personen (Barisch, Prilwitz und Bösch) bestehenden Rechtschutz-Kommission. Aus der Mitte der Versammlung wurde dann bekannt gemacht, daß die Kolleginnen und Kollegen aus der Firma H. u. W. Werner wegen Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt haben. Die Firma will für Tambourarbeit statt wie bisher 7 Pf. nur 5 Pf. pro Gramm Seide bezahlen. Es wurde dringend ersucht, vorläufig dort nicht in Arbeit zu treten, außerdem aber die Firma für später im Gedächtnis zu behalten.

**Einer Ristenmacher-Verammlung** wurde das Resultat der statistischen Aufnahme vorgelegt. Danach ergab sich in den Hauptpunkten folgendes: 1. Von 57 Werkstellen wird in 4 Werkstellen mit Dampftrieb das Werkzeug geliefert, in 5 Werkstellen dafür Vergütung gewährt. 2. Kündigung findet in 10 Werkstellen statt, eine Werkstatt-Ordnung ist vorhanden. 3. Die Arbeitsräume befinden sich bei 16 Werkstellen im Keller, bei 7 im Parterre, bei 4 eine Treppe hoch, bei je 2 zwei und drei Treppen hoch. Ueber die Größe des Lufttraums konnte kein Resultat gewonnen werden. 4. Die Beleuchtung wurde bei 11 Werkstellen als „gut“ angegeben, bei 4 als „genügend“, 1 Werkstelle wird elektrisch erleuchtet, in 2 Werkstellen Tag und Nacht Gas, in 11 des Abends Gas gebrannt; in 2 Werkstellen wird bei Lampenlicht gearbeitet. 5. Das Durchschnittsalter beträgt 30 Jahre 11 Monate, der jüngste Kollege ist 17 Jahre, der älteste 68 Jahre alt; im Alter von 20—30 Jahren stehen 34 Kollegen, 30—40 Jahren 31 Kollegen, 40—50 Jahren 18 Kollegen, darüber alt sind vier Kollegen. 6. Die Lohnarbeiter erhalten im Minimum 24 M., als höchstes 33 M., im Allord wird der Durchschnittslohn auf 17 M. 2/3 Pf. angegeben. 7. Der Tarif wird von sieben Fabrikanten bezahlt. 8. Die Arbeitszeit ist in zwei Werkstellen 64 Stunden, in sechs 55 Stunden, in elf 57 Stunden, in drei 59 Stunden, in drei 60 Stunden, in einer 65 Stunden lang; in neun Werkstellen wird Sonntags gearbeitet. 9. Die Dauer des stotischen Geschäftsganges wird auf 4 Wochen bemessen und zwar ist dieselbe im Herbst. 10. In 19 Werkstellen wurde die Arbeit um zwei Stunden gelängt, und zwar von Januar bis Juli; auch wurde in Werkstellen, wo sonst ganze Tage gearbeitet worden war, wegen Arbeitsmangels nur ein Vierteltag gearbeitet. 11. Beschäftigt waren in 26 Werkstellen 265 Kollegen, im Vorjahre 309; dem Interessenverein gehören 26 Kollegen an; arbeitslos sind 31 Kollegen, davon hat ein Kollege 7 Monate lang gefeiert; arbeitslos ist Jeder durchschnittlich 25/3 Tag pro Jahr. Außer den Ristenmachern sind noch andere Arbeiter beschäftigt (mit dem Wegschaffen der Arbeit und dem Reinigen der Arbeitsräume); dieselben erhalten durchschnittlich 17,59 M. Lohn. Nach Entgegennahme dieser Statistik verlas der Vorstehende Puhlmann das Schreiben des Magistrats betreffs der Sonntagsruhe. Die Beantwortung wurde auf Vorschlag des Kollegen Frieze dem Vorstand übertragen.

**In einer Versammlung der Kartonbranche** sprach Genosse Mehnert über „Ursache und Ziele der Sozialdemokratie“. In der Diskussion erklärte Kollege Drews u. A. zu den Auslassungen des Referenten in Betreff des schwachen Besuchs der Versammlung, daß es vielfach an tüchtigen Referenten fehle, weil solche es nicht für werth hielten, in kleineren Versammlungen zu sprechen, wodurch die letzteren vernachlässigt würden. Unter Gewerkschaftlichen sprachen die Kollegen Greifenberg und Jahnke über die Verhältnisse verschiedener Fabriken, unter Anderem die Firma Kirstein erwähnend, wo der Werkführer häufig wechseln soll.

**Im Fachverein der in Buchbindereien, der Papier- und Lederverwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter** hielt Kollege Jost einen Vortrag über die Anträge der Gewerbe-Deputation betreffend die Sonntagsruhe. Redner triftete das Verhalten der Regierung und des Reichstages gegenüber der vollständigen Sonntagsruhe und meinte, es wäre wohl möglich, eine vollständige Sonntagsruhe einzuführen, und zwar auch in unserer Gewerbe. Es gäbe freilich einige Branchen, wo eine vollständige Sonntagsruhe ausgeschlossen ist, aber dafür könnte man dem Arbeiter einen Tag in der Woche freigeben. Ebenso könnte die sogenannte Saisonarbeit in der gewöhnlichen Arbeitszeit ausgeführt werden, ohne daß man Tag und Nacht sowie noch des Sonntags arbeiten müßte. Aber es liege haupt-



